

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

28. Sitzung
27. Mai 2013

Beginn: 10.06 Uhr
Schluss: 12.54 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU
Drucksache 17/0778

**Spielhallen und Spielsucht eindämmen (II):
Spielhallen intensiver kontrollieren und weiterhin
illegales Glücksspiel bekämpfen**

[0091](#)
InnSichO
Recht
StadtUm(f)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Hinweis auf den NSU an die Berliner Behörden im
Jahr 2002 – was ist passiert und wurden Akten
zurückgehalten?**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0071](#)
InnSichO

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0075](#)
Unterlagen und Erkenntnisse der Berliner Behörden InnSichO
im Zusammenhang mit dem NSU – insbesondere
Hinweise aus dem Jahr 2002
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0103](#)
NSU-Zwischenbericht InnSichO
(auf Antrag aller Fraktionen)

Vorsitzender Peter Trapp: Alle Besprechungspunkte sind schon begründet. Ich gebe sofort dem Herrn Senator das Wort zur Stellungnahme. – Bitte, Herr Senator, Sie haben das Wort!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zu TOP 2 a und b müssten sich die antragstellenden Fraktionen noch mal erklären. – Wir haben in der Vergangenheit bei aller Ernsthaftigkeit des Themas, die dieses Thema auch ohne Zweifel verdient hat, hier immer erlebt, dass Fragen gestellt wurden. Die Fragen wurden beantwortet, entweder in offener oder in geheimer Sitzung, und dann ist man hinausgegangen – oder man hat gar nicht erst abgewartet, bis man rausgeht, sondern hat gleich gesagt, Henkel mauert, ist an Aufklärung nicht interessiert und beantwortet unsere Fragen nicht. Wenn Sie sich die entsprechenden Protokolle durchlesen, die es im Grunde seit der Sitzung am 17. September 2012 gegeben hat, wo es um Akteneinsichtsansträge von Berliner Abgeordneten ging – einmal von Bündnis 90/Die Grünen: Sie beantragten die Akteneinsicht in sämtliche Akten betreffend Aufenthalt, Handlungsweise, Umfeld, Angehörige, Unterstützer des sogenannten NSU. Dann gab es ein Schreiben von Frau Bayram. Sie hat da noch mal für sich Akteneinsicht erbeten in sämtliche in der Senatsinnenverwaltung bzw. ihrer untergeordneten Behörden vorhandenen Akten bezogen auf die NSU-Morde. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Können Sie ein bisschen deutlicher und lauter sprechen? Das wäre ganz gut. Ich verstehe nicht alles, aber das liegt vielleicht auch am Montagmorgen.] – Dann gab es am 24. September noch mal eine Mail, sozusagen mit meinem Büro, an die Abgeordneten Lux und Herrmann mit Verweis auf bereits ausliegende Unterlagen, Anregungen für gemeinsame Gespräche zwecks Klärung weitergehenden Einsichtsbedarfs.

Ich will an dieser Stelle niemanden langweilen mit der Aufzählung der einzelnen Maßnahmen und Akteneinsichtersuche, die es gab. Es ist eine ganze Menge. Wie immer man diese Dinge einschätzt und bewertet – aus meiner Sicht gab es die Beantwortung der Fragenkataloge. Und es gab – das ist mir noch mal wichtig, auch wenn man die NSU-Themenbehandlung und die Innenausschusssitzungen sieht, die im Januar 2012 begannen und sich durchziehen über das ganze Jahr – auch immer eine entsprechende Reaktion. Im Ergebnis – das will ich einfach noch mal sagen, um wenigstens zu versuchen, dieser Mär entgegenzutreten – ist es so, dass alle Unterlagen, die der Bundestagsuntersuchungsausschuss im Rahmen der Berlin betreffenden Beweisbeschlüsse bekommen hat und die ihm vorgelegt wurden, auch parallel den Mitgliedern des Innenausschusses vorgelegt wurden.

Ausweislich dessen gab es Unterlagen, die allein den Mitgliedern des Innenausschusses herausgegeben wurden und nicht dem Bundestagsuntersuchungsausschuss, weil sie nicht die Beweisbeschlüsse betrafen. Das haben wir bereits im September gemacht. Am 18. September 2012 ist die Akte VP 562 in Kopie, eingestuft VS-Geheim, an den Geheim-

schutzbeauftragten des Abgeordnetenhauses übergeben worden. Es gab am 8. Oktober entsprechende Austauschseiten zur VP-Akte. Es gab die Beantwortung der Fragenkataloge im Oktober, der Fragenkataloge der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen, teilweise auch als geheim eingestuft, im November die Antwort auf den BE-3, ebenfalls als VS-Geheim eingestuft, mit zwei Aktenordnern. Es gab Ende November, am 24., die Vorschriften zu VPs, und es gab am 14. Dezember die Rechercheergebnisse im Datenbestand zur 41er-Liste. Wer sich die Mühe macht, diese Genese und all das, was wir in den letzten Monaten besprochen haben, nachzuvollziehen, der kann nach meiner Überzeugung nicht zu dem Ergebnis kommen, hier würde gemauert werden oder hier gebe es mangelnden Aufklärungswillen. Das, was ich zu Beginn der Befassung, die mich betraf, geäußert habe, ist nach meinem Dafürhalten eingehalten worden.

Es gab dann – was richtig ist – in der letzten Sitzung ein weiteres Versäumnis. Das wäre dann im Grunde schon der Übergang zu TOP 2 c, wobei ich sicher bin, dass zu TOP 2 a und b auch Nachfragen kommen. Ich habe in der letzten Sitzung des Innenausschusses aufgrund der erneuten Versäumnisse drei Punkte angekündigt, die ich bei der Gelegenheit heute auch unter Punkt 2 c – NSU-Zwischenbericht – noch einmal inhaltlich untermauern werde. Ich hatte angekündigt, dass alle Original-VP-Akten des Phänomenbereichs „rechts“ in die Innenverwaltung verbracht werden und dort eine Auswertegruppe aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und der Polizei gebildet wird, die den gesamten VP-Aktenbestand noch einmal kritisch, insbesondere mit Blick auf die sogenannte 129er-Liste, überprüft. Diese Akten sind am 21. Mai auftragsgemäß in die Senatsinnenverwaltung überstellt worden. Es handelt sich um 40 Aktenordner, die nun noch einmal Gegenstand der Überprüfung sein werden. Die Prüfung wird durch eine von mir eingesetzte Auswertegruppe aus insgesamt 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter der Leitung einer leitenden Polizeidirektorin aus der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vorgenommen. Die Auswertegruppe hat ihre Arbeit am 22. Mai mittags um 12 Uhr aufgenommen und wird am heutigen 27. Mai mit der Aktenauswertung beginnen. Nach erfolgter Sichtung der Akten durch diese Auswertegruppe wird Ihnen – auch das hatte ich angekündigt – Einsichtnahme in die VP-Akten gewährt. Zu diesem Zweck wird die Polizei vollständige Kopien der Akten vorlegen, die Ihnen zur Einsichtnahme in meinem Haus zur Verfügung gestellt werden. Dabei werden wir – auch das habe ich beim letzten Mal gesagt – die gegebenen Vertraulichkeitszusagen beachten müssen. Ich lasse derzeit prüfen, inwieweit die Notwendigkeit von dazu erforderlichen Schwärzungen von einem unabhängigen Experten begleitet und gegebenenfalls auch hinterfragt wird.

Die Akteneinsichtnahme wird Ihnen nicht erst dann ermöglicht, wenn die Auswertegruppe ihre Arbeit in Gänze beendet hat, vielmehr können Sie sukzessive in die jeweils gerade ausgewerteten VP-Akten Einsicht nehmen. Die Modalitäten, also Terminvereinbarungen, Räumlichkeiten, werden wir dem Ausschussbüro diese Woche schriftlich übermitteln.

Ich hatte ferner angekündigt, dass es auch personelle und organisatorische Konsequenzen geben wird. Wir werden, das ist das Ergebnis meiner Gespräche mit dem Polizeipräsidenten und dem Leiter des LKA, Herrn Steiof, unter dem Stichwort „Qualitätssteigerung im Phänomenbereich der PMK-rechts“ ab Juni dieses Jahres gezielte strukturierte Personalentwicklungsmaßnahmen durchführen. Damit soll in einem gebotenen Ausgleich zwischen Innovationsbedarf und fachlicher Kontinuität in der phänomenspezifischen Aufgabenerfüllung eine personelle Erneuerung im Umfang von etwa 50 Prozent der gegenwärtig mit diesen Aufgaben in der PMK-rechts betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb von zwei Jahren erfolgen. Ich habe das beim letzten Mal Rotation genannt und will das mit diesen Punkten auch unterfüttern.

Im Einzelnen bedeutet dies, dass erstens im Rahmen der Personal- und Organisationsentwicklung die Funktion der Leitung des LKA 53 AE sowie des LKA 514, zukünftig der Laufbahn des höheren Polizeivollzugsdienstes zugeordnet, aufgrund der Mindestverwendungszeit von fünf Jahren bewertungsgerecht mit A 14 ausgestattet wird. Dies ermöglicht eine erforderliche und beabsichtigte Entlastung der Dezernatsleitung sowie die Gewährleistung der permanenten Besetzung und Vertretung des Aufgabengebiets durch einen Mitarbeiter des höheren Dienstes. Für das LKA 514 ist die Umsetzung für Juni, für den Bereich LKA 53 AE für Oktober geplant.

Zweitens: Im Rahmen der von mir angekündigten Rotationen werden ab Juni 2013 zunächst neun Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter neu in den Bereich PMK-rechts wechseln. Dabei handelt es sich um drei erfahrene Führungskräfte und sechs Probezeitbeamte, die als kriminalpolizeiliche Sachbearbeiter nach Abschluss ihrer dreijährigen Probezeit als neue Stammkräfte für den Polizeilichen Staatsschutz zur Verfügung stehen.

Drittens: Bei der nächsten behördenweiten Verteilung von Stammpersonal der Kripo ist eine weitere personelle Verstärkung des Bereichs PMK-rechts durch überwiegend jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen.

Viertens wird für das Aufgabengebiet eines VP-Führers im Bereich der politisch motivierten Kriminalität im Grundsatz eine Höchstverwendungsdauer von insgesamt zehn Jahren festgelegt.

Fünftens: Es wird eine AG Qualitätscontrolling eingerichtet, die im Polizeilichen Staatsschutz die Umsetzung vorhandener Qualitätsstandards verbessern sowie erforderliche Qualitätsstandards entwickeln, operationalisieren, implementieren und fortlaufend begleiten soll. Die Leitung wird einer erfahrenen Führungskraft mit Controllingkenntnissen obliegen und soll grundsätzlich hauptamtlich erfolgen.

Die Vorschläge, die jetzt noch mal von mir untermauert werden und untermauert wurden, werden die Rückschläge bei der Rückgewinnung des notwendigen Vertrauens in die Sicherheitsbehörden, da bin ich mir sicher, nicht auf den Punkt beseitigen, aber sie werden dazu

beitragen, dass künftige Fehler vermieden werden. Durch die erneute Prüfung der Akten durch die Auswertegruppe meiner Verwaltung, aber auch durch die Mitglieder dieses Ausschusses, erhalten wir – das ist jedenfalls meine Erwartung, die ich damit verknüpfe – ein Höchstmaß an Gewissheit, welche Informationen die Berliner Akten enthalten, und auch, welche Informationen sie nicht enthalten.

Es bleibt dabei: Die Erfahrungen mit der NSU-Hinterlassenschaft sind schmerzlich. Sie sind außerordentlich ärgerlich, aber sie sind nützlich, um jetzt die Schwachstellen aufzuspüren und einer Wiederholung konsequent vorzubeugen. Insofern ist es mein Ziel, aber auch unser Ziel, dass wir untermauern, dass die Polizei – das gilt aber gleichermaßen auch für meine Verwaltung – sozusagen ein lernendes System ist, das in der Lage ist, Missstände aus sich selbst heraus abzustellen. Das ist auch die Erwartung, die ich habe. Ich bin relativ zuversichtlich, dass wir mit den genannten Maßnahmen, die jetzt noch mal in Ergänzung dessen, was ich vor 14 Tagen gesagt habe, unterfüttert werden, mit der Beteiligung der Abgeordneten – wie ich es gesagt habe, bleibe ich dabei – ein Höchstmaß an Gewissheit bekommen.

Es wurde mir immer wieder die Frage gestellt: Für wen gilt das eigentlich, was ich jetzt gesagt habe, nur für die Mitglieder des Innenausschusses? Wir haben unterschiedliche Zusammensetzungen. Es gibt Personenidentitäten, aber nicht in jedem Fall, und deshalb gilt, was ich mit Blick auf die Akteneinsicht gesagt habe: das Zurverfügungstellen von Akten, das Einsehen von Akten auch für die Mitglieder des Verfassungsschutzes. Das sind die beiden Ausschüsse, die sich thematisch in den letzten Monaten damit befasst haben, deshalb gilt das auch für die Mitglieder des Verfassungsschutzausschusses. – So weit von mir zunächst einmal. Jetzt, denke ich, wird es eine lebhaftige Diskussion geben. – Ich hoffe, ich war laut genug, Herr Kollege Lux.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Senator! – Bevor wir in die Aussprache gehen – ich glaube, wir haben Einvernehmen, dass wir ein Wortprotokoll fertigen lassen. – Okay! Dann die Wortmeldungen! Es beginnt Herr Wolf!

Udo Wolf (LINKE): Danke, Herr Vorsitzender! – Herr Henkel! Sie haben eine lange Einlaufkurve genommen und noch mal die Chronologie der Befassung hier im Ausschuss dargestellt. Sie haben sich darüber beschwert, dass wir sowieso gleich nach der Sitzung rausgehen und erklären werden, dass Sie mauern. Beim letzten Mal haben Sie angekündigt, nicht mehr zu mauern. Ich will den Vorgang noch mal in Erinnerung rufen.

Wir hatten vor der letzten Innenausschusssitzung, in der Sie berichtet haben, dass es wieder zu unsäglichen Pannen in Bezug auf die VP 620 gekommen ist, in der Sitzung davor, als wir uns das letzte Mal mit dem NSU befasst haben, im Geheimschutzraum Einsicht und Auskunft zum Thema VP 620 haben wollen. Da wurde uns erklärt, dass uns selbst im Geheimschutzraum dazu keine Auskunft gegeben werden kann. Daraufhin hatten wir, und zwar fraktionsübergreifend, den Geheimschutzbeauftragten des Berliner Abgeordnetenhauses gebeten, das mal würdigen zu lassen, ob das überhaupt zulässig ist. Den Mitgliedern des Ausschusses liegt eine Würdigung vor, in der zur Kenntnis gegeben wird, dass der Senat inhaltlich vernünftig begründen muss, warum im Geheimschutzraum keine Auskunft gegeben werden kann.

Und dann, 14 Tage später, passiert diese Panne zur VP 620. Dann tauchen Akten auf. Und Sie fragen uns ernsthaft, wie wir auf die Idee kommen, dass hier gemauert werden könnte. Dass

Sie persönlich mauern, stelle ich überhaupt nicht in den Raum, sondern es wird seitens der Behörde gemauert, und da ist es einfach so, dass Sie politisch verantwortlich sind für diese Behörde und dafür Sorge tragen müssen, dass da etwas passiert.

Jetzt haben Sie eine Reihe von organisatorischen Umstrukturierungen und Maßnahmen angekündigt. Ich will sie im Einzelnen jetzt noch gar nicht würdigen, nur vielleicht einen Hinweis geben: Die Rotation bei dem VP-Führen von zehn Jahren, also der vorliegende Fall, hat gezeigt, dass weniger Jahre ausgereicht haben, beim VP-Unwesen Schaden anzurichten. Ob das eine Lösung des grundsätzlichen strukturellen Problems beim V-Leute-Wesen und dem Geheimschutzwesen ist, ob das Sinn macht, das stelle ich hier in Zweifel. Ich glaube, um die Frage zu beantworten, ob das tatsächlich zielführende Methoden sind, mit V-Leuten zu arbeiten, müssen wir da ein bisschen grundsätzlicher und prinzipieller herangehen.

Aber die spannende Frage ist: Sie haben in der letzten Sitzung gesagt, dass Ihr Vertrauen in die handelnden Akteure beim LKA, insbesondere in die Abteilung Polizeilicher Staatsschutz, schwer erschüttert ist. Zu der Frage, was hier konkret an personellen Konsequenzen aus Ihrer Sicht angezeigt ist, haben Sie nichts gesagt. Sie haben etwas zur strukturellen Fragestellung gesagt. Wer aus meiner Sicht personelle Konsequenzen sozusagen zu erleiden haben müsste, vermag ich im Einzelnen nicht zu beurteilen, aber was uns kenntlich geworden ist, das ist zur Frage, die Sie gestellt haben, was wir zu 2 a und 2 b des Besprechungspunktes noch mal wissen wollen: Es gab mittlerweile den berühmten Berlin-Tag im Bundestagsuntersuchungsausschuss, und da sind im öffentlichen Teil dieser Befragung Sachen zutage getreten, wo Herr Haebeler in wichtigen Teilen dem Bericht Ihres Sonderermittlers, Herrn Feuerberg, widersprochen hat. Ich will es mal knapp und zugespitzt auf die Formel bringen: Einer von beiden hat die Unwahrheit gesagt, entweder Herr Haebeler vor dem Bundestagsuntersuchungsausschuss – das ist dann aber strafrechtlich relevant, denn vor dem Bundestagsuntersuchungsausschuss die Unwahrheit zu sagen, ist das Gleiche, als wenn man vor Gericht eine uneidliche Falschaussage trifft –, oder Herr Feuerberg hat uns hier die Unwahrheit gesagt. Das ist strafrechtlich nicht bewehrt, denn wir haben den Mann nicht beauftragt; wir haben hier keinen Untersuchungsausschuss. Aber damit wäre dann Ihr Sonderermittler tatsächlich als das dokumentiert, als was wir ihn gesehen haben: als einen Gefälligkeitsgutachter, der sich überhaupt nicht vertiefend mit den Sachverhalten auseinandergesetzt hat.

Deswegen frage ich Sie, Herr Henkel: Haben Sie sich mit diesem Berlin-Tag noch mal ausführlich auseinandergesetzt? Haben Sie sich noch einmal von Herrn Krömer berichten lassen, was da im Einzelnen passiert ist? Haben Sie sich auch darüber berichten lassen, dass es dort eine völlig peinliche halbstündige Auseinandersetzung über das Geheimschutzthema gegeben hat, ob Herr Haebeler sich überhaupt zu bestimmten Sachverhalten einlassen darf, und Herr Tölle und Herr Herz – [phonetisch] – für das Land Berlin dort Sachen erzählt haben, wo man sich in Grund und Boden schämen muss und wo man definitiv einmal sagen muss: Da war das Aufklärungsinteresse nicht an erster Stelle, sondern wieder das Geheimschutzbedürfnis der Behörde, und nicht das Geheimschutzbedürfnis gegenüber V-Personen, das ist nämlich da schon ausdiskutiert gewesen im Bundestagsuntersuchungsausschuss, sondern das Geheimschutzinteresse der Behörde zum Schutz vor sich selbst und möglicherweise vor Verfehlungen. Haben Sie sich damit auseinandergesetzt? Haben Sie auf der Grundlage möglicherweise auch überlegt, ob Sie nicht derjenige sind, der dieses Dilemma, dass da offensichtlich entstanden ist zwischen den Aussagen von Herrn Haebeler und Herrn Feuerberg, noch mal aufklären muss? Das ist extrem interessant.

Zu der Fragestellung: Gab es die sogenannte Haebeler-Weisung, bestimmte Informationen zu der VP nicht weiterzugeben? – gibt es zwei Versionen. Herr Haebeler bestreitet, jemals eine solche Weisung gemacht zu haben. Es gibt zwei Versionen zum Thema: War Herr Haebeler an der Anwerbung von Thomas S. beteiligt? Hat er dazu seine Zustimmung gegeben oder nicht? Und es gibt eine ganze andere Reihe von anderen Widersprüchen, die im Rahmen dieser Bundestagsuntersuchungsausschuss-Sitzung zutage gekommen sind, wo auch dieses Urteil, dass es nicht relevant gewesen ist, ob da irgendetwas weitergegeben worden sei oder nicht, zumindest stark in Zweifel gezogen werden muss, zumal auch anschließend – und das ist wieder ein Problem des Feuerberg-Berichts, wo noch einmal darüber geredet wird, ob bestimmte Sachen aus Berlin nach Thüringen weitergegeben wurden oder nicht –, das nicht mehr zu ermitteln sei, dass das aber irrelevant sei. – Auf der anderen Seite haben wir jetzt aber Aussagen aus Thüringen, die neu im Bundestagsuntersuchungsausschuss erschienen sind, wo diese Fragen, die Herr Feuerberg so ausermittelt hat, zumindest in einem ganz anderen Licht dastehen.

Diese Widersprüche, wenn das politische Aufklärungsinteresse der Hausspitze da ist, diese ganzen Probleme und Unklarheiten und offensichtlich auch ein Gespinnst von Unwahrheiten, das von Akteuren in die Welt gesetzt wird, aufzuklären, das vermissen wir. Sie kommen heute mit der Frage: Was wollen wir da eigentlich noch besprechen? Ich frage Sie: Warum kommen Sie von sich aus nicht auf die Idee, gegen Herrn Haebeler wegen uneidlicher Falschaussage vor dem Deutschen Bundestag ermitteln zu lassen, wenn entweder Ihr anderer Auftragnehmer, Herr Feuerberg, offensichtlich die Unwahrheit gesagt hat oder Herr Haebeler? Wie klären Sie das auf? Das ist für mich eine ganz entscheidende politische Frage. Solange wir dem nicht näherkommen, sind kurzfristige strukturelle Änderungen gar nicht das Entscheidende.

Wir gehen davon aus, dass wir, wenn wir sukzessive die Akteneinsicht der Innenverwaltung bekommen, dieses Thema nach wie vor nicht für erledigt erklären können, denn nach Lage der Dinge können Sie immer wieder einschätzen – – Und das ist auch die Genese der Innenausschusssitzung und der Verfassungsschutzausschusssitzung. Es wird immer wieder gesagt, es sei eine bedauerliche blöde Panne passiert, und die Steigerungsmöglichkeiten der Verurteilungen der Pannen sind von Ihnen auch vollständig ausgeschöpft worden, indem Sie gesagt haben, Sie haben kein Vertrauen mehr zu Ihrer eigenen Behörde. Letztendlich können wir aber nicht sicher sein, dass in diesen umfassenden Akten nicht noch mal relevante Sachverhalte zu finden sind. Die bisherigen Verharmlosungsaussagen wie: Ach, war gar nicht wichtig, war vor allem gar nicht wichtig für das NSU-Trio, um sie zu fassen usw. – das ist nicht haltbar. So lange werden wir diesen Tagesordnungspunkt auch nicht für erledigt erklären können, sondern werden ihn weiter bearbeiten und behandeln müssen. – Aber mich interessiert erst einmal ganz wesentlich, bevor wir in weiteren Sitzungen über die Umstrukturierung und das V-Leute-Wesen insgesamt grundsätzlich diskutieren müssen: Was haben Sie vor, in der Sache Haebeler gegen Feuerberg zu unternehmen?

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann hat jetzt Herr Lauer das Wort!

Christopher Lauer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Henkel! Das Problem, und das werfen wir als Piratenfraktion Ihnen im Grunde genommen vor, ist, dass am 13. September bzw. am 18. September, das hatten Sie ja hier noch mal rekapituliert, der Vorwurf oder der Verdacht aufkam, die Berliner

Innenbehörde habe nicht alle Unterlagen geliefert, die angefordert worden sind. Das äußerst Unschöne an der Geschichte ist, dass die Beweisbeschlüsse BE-1 und BE-2 am 1. März 2012 erlassen wurden. Da haben Sie hier im Ausschuss und auch in der Öffentlichkeit erklärt, warum Sie der Meinung waren, dass das für bestimmte Teile nicht galt. Wir hatten diese unschöne Diskussion, wo dann das Wort von Ihnen gegen das Wort des Generalbundesanwalts stand usw. Und nun, mehr als ein Jahr, nachdem dieser Beweisbeschluss erlassen worden ist, mehr als ein halbes Jahr, nachdem wir im September des vergangenen Jahres über diese ganze Geschichte geredet haben, sagen Sie: Jetzt ist kein Vertrauen mehr da. Jetzt müssen wir mal alle Akten in die Innenverwaltung holen. Jetzt müssen wir alle Akten sortieren und noch mal untersuchen. – Der Witz ist, wenn Sie – und das ist Ihnen meiner Meinung nach an der Stelle vorzuwerfen – im März des vergangenen Jahres oder im September des vergangenen Jahres, als klar wurde, dass nicht alles an den Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages übermittelt worden ist, das gemacht hätten, was Sie jetzt machen, dann wären diese vollmundigen Bekundungen, dass Sie jetzt das Vertrauen in die Behörde verloren haben, überhaupt nicht notwendig gewesen.

Ich hatte ja – und da bin ich nach wie vor der Innenverwaltung dankbar, dass das so einfach war – die Möglichkeit, mir vor Ort beim LKA ein Bild zu machen und auch mit den beiden Beamten zu sprechen, denen dieser Fehler unterlaufen ist. Wenn sie dann auf die Frage, wie viele Überstunden sie zu dem Zeitpunkt hatten, als sie dieses Dokument zusammenfügen mussten – die Frage habe ich noch nicht einmal gestellt, die Frage hat der Referent von Herrn Krömer gestellt –, sagen: Das waren 40 Überstunden im Monat –, dann kann man natürlich noch immer einer solchen Behörde unterstellen, sie sei auf dem rechten Auge blind. Aber ich würde einfach mal behaupten, es ist ein chronisches Problem, dass diese Menschen technisch und organisatorisch überfordert sind, wenn eine solche Aufgabe auf sie zukommt, dass sie noch irgendwelche Berichte zusammenstellen müssen, dass eigentlich nicht die Arbeitskapazität da ist. Das muss man sich noch mal vergegenwärtigen, dass diese Kollegen vor Ort erst dadurch in diese Situation gekommen sind, dass sie in drei Tagen, was dann auf drei Wochen verlängert worden ist, 80 Aktenordner mit VP-Akten durchforsten mussten, um dann Fundstellen in ein Dokument hineinzukopieren. Sie sind erst in diese Situation gekommen, weil im März 2012 nicht gehandelt worden ist, weil im September 2012 nicht gehandelt worden ist, weil die hier auch von Herr Wolf sehr schön beschriebene Mentalität da war: Wir müssen hier blocken. Das war doch eine Posse damals. Wir haben dem Generalbundesanwalt versprochen, es nicht weiterzugeben. Der Generalbundesanwalt sagt, es gab nie eine solche Absprache. Das heißt, wir reden hier heute über hausgemachte Probleme, die dadurch entstanden sind, dass Sie damals, aus welchen Gründen auch immer, nicht gesagt haben: So, jetzt machen wir hier eine Überprüfung der gesamten Akten, weil wir dem Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages nachkommen wollen. Das heißt, das sind an dieser Stelle alles hausgemachte Probleme. Vor dem Hintergrund möchte ich nicht in Ihrer Haut stecken, Herr Henkel, weil ich mir die Stimmung in der Behörde gerade nicht so toll vorstelle, denn die Beamtinnen und Beamten dort werden sich sicher jetzt auch ihren Teil denken.

Der Punkt ist doch an der Stelle: Was lernen wir daraus? Sie sagen: Es wird eine Umorganisation stattfinden – die ich in der Art und Weise, wie sie beschrieben worden ist, nicht nachvollziehen kann. Aber die Frage ist: Wie kann man systematisch verhindern, dass in Zukunft solche Sachen noch einmal passieren? Wie kann man an der Haltung auch einer Innenbehörde etwas verändern für den Fall, dass es noch einmal zu einer solchen Untersuchung, möglicherweise in irgendeinem anderen Bereich, kommen sollte? Was diese ganze Geschichte mit

der Akteneinsicht angeht, sind wir der Meinung, es gibt einen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages, der sich bemüht, diese ganze NSU-Affäre aufzuklären. Entweder sagen wir: Wir als Parlament wollen auch einen Untersuchungsausschuss, um in irgendeiner Art und Weise die Vorfälle in Berlin aufzuklären – dann müssen wir darüber reden, dann muss das aber hier auch mal jemand mit Nachdruck fordern, und das ist bisher, glaube ich, nicht passiert. Es gab immer Andeutungen, aber da müssen sich auch alle Fraktionen ehrlich machen, dann können wir auch inhaltlich diesen ganzen Vorgang NSU im Land Berlin bewerten. Dabei kommen dann wahrscheinlich schöne und unschöne Dinge heraus. Es muss aber unsere Aufgabe als Parlament sein, dann auch zu überprüfen, dass Sie diesen Anforderungen, die der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages an das Land Berlin bei der Übermittlung von Akten stellt, auch nachkommen.

Da kann man Ihnen attestieren: Wenn Sie dem vollumfänglich nachgekommen wären, in dem Moment, als man in Berlin angefragt hat, wäre das alles nicht passiert. Dann würden wir heute hier nicht darüber reden. Dann hätten wir am 13. September im Plenum nicht darüber geredet. Dann hätten wir am 18. September in einer Sondersitzung nicht darüber geredet. Dann hätten wir nicht darüber geredet, als es beim Verfassungsschutz die Aktenschreddereien gab. Dann hätten wir nicht darüber geredet, als es beim Verfassungsschutz die zweiten Aktenschreddereien gab. Dann hätten wir auch nicht darüber geredet, als jetzt wieder aufgefallen ist, dass wieder etwas nicht übermittelt worden ist. Dem hätte man aus dem Weg gehen können, wenn Sie ganz am Anfang das gemacht hätten, was Sie jetzt machen, nämlich zu sagen: Alle Akten „rechts“ ab in die Innenverwaltung! Hefte raus, Klassenarbeit! Jetzt gehen wir das alles noch mal durch.

Sich jetzt hinzustellen und zu sagen: Ich habe kein Vertrauen mehr in die Behörde – wie fühlen sich denn die Beamtinnen und Beamten, die das betrifft? 40 Stunden im Monat neben ihrer normalen Tätigkeit, im Grunde genommen Überstunden! Technisch, ich habe es ja selber gesehen, teilweise lächerliche Arbeitsbedingungen! Dann müssen sie etwas machen, was sie normalerweise nicht machen müssen, und dann wird ihnen am Ende des Tages gesagt: Ich habe kein Vertrauen in euch. – Da stellt sich die Frage, inwieweit das von der Behördenleitung eine vertrauensbildende Maßnahme in die Behörde ist.

Ich würde jetzt auch gerne wissen, wie es an dieser Stelle weitergeht. Wann bekommt denn der Bundestag alle Akten? Gibt es die Absicht, hier einen Untersuchungsausschuss zu machen? Denn dieses Hin und Her bleibt uns ja wahrscheinlich bis zum Ende der Legislaturperiode erhalten. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank, Herr Lauer! –Frau Herrmann, bitte!

Clara Herrmann (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich glaube, Herr Henkel, der Befreiungsschlag, den Sie hier versucht haben, ging leider ins eigene Tor. Sie haben keinen einzigen inhaltlichen Satz zu der Gesamtfrage gesagt, die sich hier stellt: Hätten, wenn Berliner Behörden entsprechend adäquat gehandelt hätten, Morde des rechtsextremen Trios verhindert werden können, ja oder nein? Darum geht es primär. Diese Frage, Sie haben ja zu Recht nicht auf den Feuerberg-Bericht, den Sie in Auftrag gegeben haben, verwiesen, hat Herr Feuerberg mit Nein beantwortet. Es ist in der letzten Zeit sehr deutlich geworden, insbesondere im NSU-Untersuchungsausschuss, dass diese einfache Beantwortung so nicht im Raum stehen bleiben kann und dass Berlin eine Verantwortung im NSU-Skandal trägt. Daher wäre meine grund-

sätzliche erste Frage: Teilen Sie das Fazit des NSU-Untersuchungsausschusses im Bundestag, dass es sich beim NSU insgesamt bezogen auf die deutschen Sicherheitsbehörden um ein Totalversagen handelt, ja oder nein? Und zweitens: Welche Rolle spielen darin die Berliner Behörden, insbesondere die Polizei?

Die zweite Frage ist, und das ist schon in den Ausführungen von Herrn Lauer und Herrn Wolf angeklungen: Warum passieren – wie Sie es sagen – diese Pannen, seitdem wir hier darüber reden, immer wieder in Berlin? Warum kommt das immer alles nur scheinbar ans Licht? Da ist doch eine der Grundfragen schon die, dass Dinge immer wieder nur peu à peu den Abgeordneten bzw. der Öffentlichkeit mitgeteilt wurden. Da war im März bekannt, dass man einen NSU-Helfer als Vertrauensperson beim Berliner LKA hat, aber man sagt das nicht und belügt sogar noch das Parlament. Da wurden dann Akten in Berlin geschreddert. Da stritt man sich mit dem Generalbundesanwalt, und jetzt wissen wir seit zwei Wochen, dass nicht alle Informationen aus Berlin zur Beantwortung der Beweisbeschlüsse gelaufen sind. Da muss man sich doch die Frage stellen: Warum passiert so etwas in Berlin? Hat das nicht auch etwas damit zu tun, dass Sie vollständige Aufklärung versprochen haben, vollständige Transparenz? Und heute sprechen Sie davon, dass diese Aktenordner jetzt bei Ihnen angekommen sind, dass sie jetzt erst einmal geschwärzt werden, und dann dürfen die Volksvertreter sie auch sehen. Ist das Schwärzen jetzt das neue Schreddern? Warum legen Sie uns nicht die ganzen Ordner hin, und wir können uns das angucken und uns ein eigenes Bild davon machen? Wir haben doch bis heute niemanden, mit dem wir die inhaltlichen Fragen besprechen können. Sie haben nichts dazu gesagt.

Ich möchte gerne wissen: Die VP 562, Thomas S. – warum hat sich das Berliner LKA nicht mit seiner Vergangenheit beschäftigt? Heute plaudert er doch in den Zeitungen und erzählt, er war mit Zschäpe zusammen, er hat den Sprengstoff besorgt. Warum hat man, als 2002 dieser Hinweis auf drei Untergetauchte aus Thüringen gekommen ist, erstens diese nicht weitergeben und zweitens sich nicht intensiv mit seiner Vertrauensperson beschäftigt?

Und dann stellen sich noch die weiteren Fragen der CDU, ob man im Bundestagsuntersuchungsausschuss – Herr Binniger hat gesagt: Kurz nach dem Hinweis 2002 hat Thüringen von sich aus an das Berliner LKA drei Bilder von den Untergetauchten geschickt. Wo im LKA sind sie eigentlich gelandet? Warum ist man nicht spätestens da darauf gekommen: Oh, vor wenigen Wochen hat ein V-Mann uns einen Hinweis auf drei Untergetauchte aus Thüringen gegeben? Warum hat man nicht zu diesem Zeitpunkt Thüringen die Informationen geliefert? Das sind alles Fragen, die im Raum stehen und die letztendlich dazu führen zu fragen: Hätte Berlin eventuell dafür sorgen können, dass diese rechtsextreme Mordserie gestoppt wird, weil Thomas S. Helfer, Unterstützer war? Bei ihm sind die drei angekommen, als sie aus Jena abgehauen und in Chemnitz untergetaucht sind. Er hat sie an seinen Kumpel vermittelt, und die Identität von diesem Kumpel hat Uwe Mundlos – oder Uwe Böhnhardt – bis zum Ende benutzt. Wenn man da mal die Konten geprüft hätte, wenn man mal geguckt hätte: Auf welchen Namen laufen denn Wohnmobile oder Autoanmietungen? –, und man hätte von Thomas S. das erfahren, dann hätte man diese Mordserie vielleicht stoppen können. Das ist doch eine zentrale Frage, die bis heute nicht geklärt ist.

Die dritte Frage, die sich stellt, ist zur VP 620. Sie sind hier transparent und offen, deshalb frage ich: Wer war die VP 620? Sie hatte einen engeren Kontakt zu Jan W., als wir bisher wussten, weil es wesentlich mehr Treffer gibt als diese zwei, die ursprünglich im Raum stan-

den. Jetzt wissen wir von acht. Die VP 620, da stellt sich doch die Frage, wenn sie in einem engen Zusammenhang zu einem Unterstützer – – Jan W. ist ein Unterstützer des NSU gewesen. Er soll sich für sie nach Waffen umgeguckt haben. Er soll lange Kontakt zu denen gehabt haben, und er ist ja auch nicht irgendwer, er ist im NSU-Verfahren auch Beschuldigter vom Generalbundesanwalt.

Ist es richtig, dass die VP 620 Aussagen von Jan W. zum Thema „Landser“-Verfahren hatte? Ist es richtig, dass diese Aussagen bei den NSU-Asservaten der Frühlingsstraße liegen? Können Sie ausschließen, dass das NSU-Trio das durch den Berliner V-Mann VP 620 erhalten hat? Das wären die inhaltlichen Fragen, die ich gerne beantwortet hätte, Herr Henkel, und dann können wir über all die Widersprüche reden, die sich hier immer wieder auftun und die Arbeit heute auch infrage stellen.

Sie haben von personellen Konsequenzen geredet. Ich möchte gerne wissen: Diese 14er-Auswertgruppe, die jetzt die Aktenordner durchguckt, die aus Polizei und Innenverwaltung besteht, aus welchen konkreten Zusammenhängen besteht sie? Sind da Abteilung-II-Mitarbeiter involviert, ja oder nein, und Polizei? Sind das andere, oder sind das die, die schon mal die VP-Akten gesichtet haben?

Dann meine Frage: Handelt es sich um 40 Ordner, die angekommen sind? Sind das damit alle? Es war auch schon mal die Rede von 80 Ordnern. Wenn es um 80 Ordner geht – wo sind die anderen 40? Können Sie sagen, dass das alle Ordner sind und alle Unterlagen, oder gibt es noch weitere Unterlagen, die Sie sich auch noch in die Innenverwaltung liefern lassen? Und – ich habe das schon vor zwei Wochen gefragt, ich frage es jetzt wieder – wann können wir diese Unterlagen sehen?

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank, Frau Herrmann! – Herr Dr. Juhnke, jetzt haben Sie das Wort!

Dr. Robbin Juhnke (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Es sind wieder die Stichworte gefallen, da wird gemauert, da wird geblockt. Eines kann aber nur richtig sein. Auf der einen Seite angeblich das Zurückhalten von Informationen, auf der anderen Seite haben wir die Situation, dass die Abgeordnetenhausverwaltung schon am Rande ihrer Kapazität ist beim Handling des Besuchs dieser Akten und der Durchsicht dieser Akten. Es gibt offensichtlich eine so große Menge an Akten, die zur Verfügung gestellt werden, dass man sich hier im Hause gar nicht mehr vorstellen kann, das weiter zu verwalten. Auf der anderen Seite wissen wir, dass die Polizei sich in einer Sondersituation befindet, personell an der Grenze ihrer Belastung angekommen ist durch die Bearbeitung. Wir haben eine Vielzahl von Informationen, die auch alle zur Verfügung gestellt wurden, gleichzeitig wird aber behauptet, es wird gemauert. Eines kann immer nur richtig sein, deshalb sind diese Vorwürfe nicht mehr wirklich ernst zu nehmen.

Herr Lauer! Der Bundestagsuntersuchungsausschuss hat keine weiteren Forderungen – weil Sie gesagt haben: Wann erhalten sie die Akten? Mir ist nicht bekannt, dass dort irgendwelche Fragen gestellt wurden. Im Gegenteil, der Bundestagsuntersuchungsausschuss hat alle Akten erhalten, die dem Innenausschuss zur Verfügung stehen, und wir haben darüber hinaus noch mehr Akten erhalten. Es sind aber vom Bundestagsuntersuchungsausschuss auch keine Fragen in dem Zusammenhang gestellt worden. Im Umkehrschluss ergibt sich für mich die Erkenntnis: Wer weiter behauptet, dass es da offene Fragen gibt, stellt die Arbeit des Bundestagsuntersuchungsausschusses infrage, denn dieser ist offensichtlich befriedigt in seinen Informationsbedürfnissen; er stellt fest, dass es keine weiteren Fragen gibt. Wenn das immer wieder hier in den Raum gestellt wird, auch wortreich von Frau Herrmann, dann muss ich feststellen, dass Sie dem Bundestagsuntersuchungsausschuss unterstellen, er habe seine Aufgabe nicht ausreichend wahrgenommen, obwohl dort eine Reihe von Mitarbeitern zur Verfü-

gung steht, mit Sicherheit mehr als hier im Abgeordnetenhaus in den einzelnen Fraktionen, die sich hauptamtlich mit dieser Thematik beschäftigen.

Es wird auch wieder das Thema aufgeworfen, dass Jan W. Kontakt zu den drei Gesuchten hatte, ob dem hätte nachgegangen werden können, ob man dann nicht bestimmte Dinge hätte verhindern können. Die Frage können wir heute nicht mehr klären, ob dieser Hinweis weitergegeben wurde, aber es ist auch müßig, weil das Thüringer LKA diesen Jan W. später gesucht hat. Auch das ist Ihnen bekannt. Das heißt also, dieser Hinweis hat leider nicht dazu geführt, auch wenn er weitergegeben worden wäre, dass man den Herrn befragt hat und zu der damaligen Erkenntnis kam, dass er keinen Kontakt hat, was im Nachhinein falsch war. Aber deshalb diese Sache wieder so zu behaupten, ist meiner Auffassung nach nur wieder, dass Sie versuchen, alte Fragen aufzuwärmen, um das Thema in irgendeiner Weise zu drehen. Wir müssen uns um die wichtigen Fragen kümmern, und das ist eigentlich das, was unter TOP 2 c diskutiert wird, nämlich das, was wir hier eigentlich im Ausschuss machen müssen: uns über die Fragen organisatorischer und struktureller Veränderungen unterhalten.

Da hat, denke ich, der Innensenator umfangreiche Maßnahmen dargestellt. Er hat sie konkretisiert, auch was in der vergangenen Sitzung andiskutiert wurde, und es ist auch sinnvoll, jetzt schon diese Dinge zu konkretisieren, wie personelle Verstärkung oder Rotation oder andere Fragen, was auch deutlich macht, dass es beim letzten Mal eine unsinnige Diskussion zum Thema Bauernopfer war. Das war nie das Thema, sondern hier geht es um sinnvolle organisatorische und strukturelle Maßnahmen.

In dem Zusammenhang habe ich eine Nachfrage, weil es zu diesem Tagesordnungspunkt passt. Ich würde gerne wissen: Was war das Ergebnis des Abschlussberichts der Bund-Länder-Kommission, die sich mit diesem Thema, Rechtsextremismus, beschäftigt hat? Dies war auch, soweit ich es den Medien entnehmen konnte, im Rahmen der IMK ein Thema. Vielleicht können Sie dazu noch Stellung nehmen. Ich glaube, das passt ganz gut in diesen Rahmen.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Dr. Juhnke! – Dann hat Herr Lauer noch einmal das Wort.

Christopher Lauer (PIRATEN): Vielen Dank an Herrn Juhnke für seine Ausführungen zu den Beweisbeschlüssen des Deutschen Bundestages und zu der Frage, inwieweit die Berliner Innenverwaltung nachgekommen ist, sie zu beantworten. Ich weise noch einmal darauf hin, dass uns die Innenverwaltung nicht auf diese neuerliche Panne hingewiesen hätte, wenn man nicht der Meinung gewesen wäre – so viele Konjunktive, das ist schön –, dass in dem Auswertedokument, das man dem Deutschen Bundestag geschickt hat, Fundstellen gefehlt haben, von denen man der Meinung ist, dass der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags sie haben sollte, damit sie in ihrer Bewertung – wer, wie, wann, wo, warum? – für diesen ganzen NSU-... – jetzt kommt ein unparlamentarisches Wort –, diese Situation verantwortlich ist. In diesen Beweisbeschlüssen stehen Namen, stehen Akten. Es gibt Listen vom LKA, in denen steht: NSU-Zusammenhang usw., und das ist genau der Grund, und da müsste man ja eigentlich der Meinung sein, dass es dort einen regeren Austausch zwischen Ihnen und Ihrem Innensenator gibt. Das ist der Grund, warum diese Akten jetzt in die Innenverwaltung kommen, damit sie noch einmal ganz genau durchgesucht werden, damit man dort noch einmal alle Namen sucht und möglicherweise Dinge findet, die der Untersuchungsausschuss des Deut-

schen Bundestags interessant fände. Wenn der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags alle Akten hätte, hätte der Senator hier gesagt: Wir haben alle Akten dazu dem Deutschen Bundestag übermittelt. Das haben wir aber nicht gemacht. Wir haben Berichte geschickt, die vom LKA in mühsamer Kleinarbeit zusammenkopiert worden sind. Dabei sind Fehler unterlaufen. Deswegen sitzen wir hier und führen diese Diskussion. Wenn Sie sagen, der Deutsche Bundestag sei schon allumfassend befriedigt gewesen und es gebe überhaupt keine Fragen mehr, dann unterhalten Sie sich entweder nicht mit Ihrem Obmann dort im Ausschuss, oder Sie interessieren sich nicht dafür, oder Sie feuern eine Nebelkerze ab, die mich dazu bringen soll, noch einmal auf das, was Sie sagen, zu antworten – aber es war im Wesentlichen falsch. – Vielen lieben Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Dann hat noch mal Herr Wolf um das Wort gebeten. – Bitte, Herr Wolf! – [Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)] –

Udo Wolf (LINKE): Es muss schon sein, weil hier ein paar Dinge in den Raum gestellt werden, die möglicherweise kolportiert werden. Und da wir auch ein Wortprotokoll haben werden, muss man auch noch mal darauf hinweisen, dass das, was Herr Juhnke hier gesagt hat, nicht nur von großer Kenntnislosigkeit geprägt war, sondern obendrein auch noch eine große Unverschämtheit. – [Zuruf von Dr. Robbin Juhnke (CDU)] – Der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags hat im Unterschied zu diesem Hause hier fraktionsübergreifend sehr gut zusammengearbeitet und hat ins Zentrum gestellt, dieses größte Versagen der Sicherheitsbehörden der deutschen Nachkriegsgeschichte aufzuklären. Wenn Sie sich mal die Fragen und Fragetechniken auch z. B. des CSU-Obmanns in diesem Untersuchungsausschuss angucken und übrigens auch angeguckt hätten, was an dem berühmt-berüchtigten Berlin-Tag von Herrn Binninger nachgefragt wurde, dann müssten Sie feststellen, dass diese wilde These von Herrn Feuerberg in seinem Bericht, dass relativ sicher sei, dass auch eine Weitergabe der Informationen nach Thüringen nichts erbracht hätte, begründet damit, dass hinterher Jan W. sowieso verhört worden sei, in dieser Untersuchungsausschussdebatte zerschossen wurde.

Wir wissen es nicht. Wir wissen es immer noch nicht, weil die Behörde selbst, und zwar die verschiedenen Behörden selbst, noch nicht vernünftig aufgeklärt und recherchiert haben, was da eigentlich schiefgelaufen ist. Sie fragen immer in erster Linie: Wie können wir den Geichtsverlust der Sicherheitsbehörden durch den Schaden in Grenzen halten? – anstatt zu sagen: Das Vertrauen wieder herzustellen, bedeutet, dass wir rückhaltlos alles auf den Tisch legen und selbst ein Interesse daran haben, diese Pannen, die Probleme, das Vertuschen usw. aufzuklären. Das ist das Problem. Das vermissen wir immer noch.

Ich verweise noch einmal darauf: Wenn es nicht die Situation gegeben hätte, dass wir im Geheimschutzraum etwas zur VP 620 haben wissen wollen und uns gesagt wurde: Aus Geheimschutzgründen können wir dazu aber auch im Geheimschutzraum nichts sagen – und hinterher kommt dann diese Panne hier auf die Tagesordnung, und zwar in zwei Etappen, im Verfassungsausschuss der erste Teil und dann im Innenausschuss der zweite Teil, vom Innensenator selbst vorgetragen – dann zeigt das, dass die Innenbehörde selbst es an Aufklärungswillen vermissen lässt. Das ist das Problem, Herr Juhnke. – [Dr. Robbin Juhnke (CDU): Das ist dieselbe These, die Sie hier immer wieder vorleiern!] – Wenn Sie immer nur abwinken und sagen: Das stimmt alles nicht – gucken Sie sich die Genese des Vorgangs an, und Sie werden feststellen, dass das, was Herr Kandt nach der Vorstellung des Feuerberg-Berichts hier gesagt hat, dass er beruhigt sei, dass die Berliner Behörden nicht schlimmer gewesen seien als die

anderen Landesbehörden, stimmt. Sie waren aber auch keinen Deut besser, und das ist Teil des NSU-Skandals. Darüber müssen wir reden, und deswegen frage ich noch einmal explizit nach, damit das nicht verloren geht: Was hat der Innensenator vor, um dieses Thema Haerberer gegen Feuerberg aufzuklären? Und welche juristischen Konsequenzen hat das möglicherweise?

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Jetzt hat der Senator das Wort.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Herr Wolf! Ich will mal mit dem Letzten anfangen. Dass es Pannen gab, habe ich nie infrage gestellt. Dass das unangenehm ist für mich und die Behören, habe ich mehrfach eingeräumt. Und dass es eine Pannenhäufung gab – auch da hat jeder, der das kritisiert, recht. Die gab es. Die gab es zum Teil auch nicht nur in einem Ausmaß, sondern auch in einer Art und Weise, von der ich mehrfach gesagt habe, es ist ganz schwer, sie zu erklären.

Aber daraus abzuleiten – das ist mir noch einmal wichtig zu sagen, auch mit Verweis auf das Wortprotokoll –, dass es deshalb an Aufklärungswillen bei der Polizei, bei meiner Innenbehörde oder bei mir mangelt, ist zu schlicht, denn eines gehört dann auch zur Wahrheit: Die Pannen gab es. Sie sind nicht schön. Sie sind zu Recht nicht nur von der Opposition zu kritisieren. Es sind vor allem aber Pannen gewesen, die jeweils selbst aus den Behörden kamen. Es war die Polizei, die gesagt hat, hier ist etwas passiert. Es war die Innenbehörde, die gesagt hat, es ist etwas passiert, wenn etwas passiert ist, und es ist zu viel passiert, unbestritten. Aber es kam aus den Behörden, und es bedurfte hierzu nicht eines gesonderten Ausschusses oder der intensiven Arbeit einzelner Parlamentarier.

Sie haben sich in Ihrem ersten Redebeitrag auf die Frage, wie und warum sich die Einschätzung, die Haltung zur Einsicht der VP-Akten geändert hat, bezogen. Ich habe beim letzten Mal schon gesagt, dass ich nicht zuletzt vor dem Hintergrund dessen, was passiert ist, und nicht zuletzt wegen der Würdigung des Geheimschutzbeauftragten – Sie haben das, wie ich finde, richtig dargestellt – zu einer anderen Auffassung gelangt bin. Ich habe lange mit dem Polizeipräsidenten darüber diskutiert, gerade auch über die Frage der Begründung. Ich habe auch eine bekommen und habe dann in der Gesamtwürdigung, anders als richtigerweise in den Monaten zuvor, gesagt, dass mir das nicht ausreicht, zumal in der Kombination mit der Würdigung des Geheimschutzbeauftragten dieses Hauses. Das können Sie kritisieren. Diese Kritik nehme ich an. Aber dass man hierzu seine Auffassung ändert, ist, glaube ich, eher richtig als zu kritisieren.

Sie sagen, die personellen Unklarheiten sind Ihnen zu unkonkret. Das wiederum kann ich nicht ganz nachvollziehen, weil ich finde, ich habe bis auf Namensnennungen, dass Frau Schulz und Herr Meier demnächst dort und dort sitzen, alles gesagt. Eine ähnliche Frage hat Frau Herrmann gestellt. Der Polizeipräsident wird im Einzelnen noch einmal darauf eingehen.

Sie haben ferner gefragt, wie und ob ich mich mit dem Berlin-Tag auseinandergesetzt habe. Natürlich habe ich das gemacht. Ich habe übrigens mehrere Schilderungen bekommen, die unterschiedlich waren, nicht nur von Herrn Staatssekretär Krömer. Bevor Herr Lux wieder fragt, warum ich nicht selbst dabei war, auch das noch einmal fürs Protokoll: Schlichtweg, weil ich nicht geladen war. – Meine Einschätzung von den Schilderungen, die ich bekommen habe, war offensichtlich eine andere als die Ihre. Das ist manchmal so, auch bei der Bewer-

tung von politischen Sachverhalten. Es war so, dass der Berlin-Tag, jedenfalls nach den Dingen, die mir berichtet wurden – noch einmal: von mehreren Personen, nicht nur vom Staatssekretär – eher ein überzeugender war.

Warum ich nicht gegen Herrn Haebeler ermitteln lasse oder ob Herr Haebeler oder Herr Feuerberg gelogen oder Herr Feuerberg im Vorfeld nicht ordentlich gearbeitet hat, das waren die Fragen, die Sie gestellt haben. Herr Feuerberg hat im Rahmen seines Berichtsauftrags gehandelt, nämlich zu prüfen, ob das LKA bei der Auswahl und Anwerbung der fraglichen Vertrauensperson Thomas S., bei einer weiteren Führung und bei der Auswertung und Verarbeitung der bisher erlangten Informationen alle einschlägigen rechtlichen und fachlichen Erfordernisse beachtet hat. Das bezieht sich auch auf die Frage möglicher Vorstrafen der Vertrauensperson oder auf die Weitergabe relevanter Informationen an andere betroffene Dienststellen. Ebenso soll er sich mit der Frage befassen, ob nach Aufdeckung der NSU-Verbrechen in meinem Verantwortungsbereich Fehler gemacht wurden. Zudem werden von der Arbeit Erkenntnisse erwartet – so war es formuliert –, wie das Führen von Vertrauensleuten und der Umgang mit dabei gewonnen Erkenntnissen noch weiter verbessert werden können. – Dieser Bericht ging nicht nur an Sie – Sie können das nachlesen, haben ihn gerade in der Hand, Herr Wolf –, sondern auch an den Bundestagsuntersuchungsausschuss.

Wenn Sie fragen, ob Herr Haebeler lügt oder Herr Feuerberg bezüglich der Beteiligung an der Anwerbung der VP, komme ich zu der Einschätzung, dass keiner von beiden lügt. Die Ausführungen von Herrn Feuerberg bezogen sich auf den finanziellen Teil der VP-Anwerbung. Vielleicht kann Herr Steiof nachher noch einmal das Prozedere einer Anwerbung – wie wir es schon einmal hatten, aber vielleicht muss das noch einmal wiederholt werden – grob schildern, also die Frage, wann Herr Haebeler dabei ins Spiel kommt. Das waren die Fragen, die Sie hatten.

Herr Lauer hatte den Vorwurf gemacht, die Berliner Innenbehörde habe nicht alle Unterlagen abgegeben. Gleichzeitig, Herr Lauer, bedanken Sie sich für ein Höchstmaß an Transparenz meiner Behörde, weil Ihnen der Zugang ermöglicht wurde, den Sie erbeten hatten. Eines kann nur stimmen. Entweder wir mauern, oder wir sind transparent. Entscheiden Sie sich, was Sie meinen und welche Auffassung Sie im Ergebnis haben. – Ich spreche von hausgemachten Problemen. Wir haben alle Beweisanträge beantwortet, und wir haben die Unterlagen an den Bundestagsuntersuchungsausschuss weitergegeben, auch den Feuerberg-Bericht.

Die Frage: Bundestagsuntersuchungsausschuss im Bund, Untersuchungsausschüsse in anderen Bundesländern, warum kein Untersuchungsausschuss NSU hier in Berlin? – ist nicht meine Kiste Bier, sondern den Ball muss ich in das Feld der Parlamentarier zurückgeben. Ich kann nur sagen, ich habe überhaupt nichts dagegen, schon deshalb nicht, weil ich nichts zu verbergen habe. Viele rechtliche Fragen im Übrigen, die wir hier so leidenschaftlich diskutiert haben, hätten sich bei frühzeitiger Einsetzung eines solchen Ausschusses, der ganz andere Befugnisse hat, auch anders gestellt. Insofern stellen Sie die Frage zu Recht, ich habe sie mir auch gestellt, warum im September letzten Jahres hier nicht ein ähnlicher Antrag vonseiten der Opposition formuliert wurde, aber man kann das ja noch nachholen. Ich habe, wie gesagt, nichts dagegen, weil nichts zu verbergen.

Frau Herrmann fragt: Teilen Sie das Fazit des Bundestagsuntersuchungsausschusses – Totalversagen –? Welche Rolle spielt Berlin? – Ehrlich gesagt, ich bin der Auffassung gewesen,

dass man sich, nachdem der Untersuchungsausschuss jetzt beendet ist, die Zeit zu einem Abschlussbericht nimmt. Weil ich dieser Überzeugung bin, ist mir ein Fazit dieses Untersuchungsausschusses als Endfassung nicht bekannt.

Ich will, auch auf Anregung des Kollegen Juhnke, vom Abschlussbericht der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus berichten. Wir lassen mal weg, wann sie eingesetzt wurde und warum sie eingesetzt wurde, das wissen Sie alle. Sie wissen auch, welchen Auftrag diese Kommission hatte: die Analyse und Bewertung der Formen der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden untereinander sowie mit den Bundesbehörden, insbesondere bei der Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus, und die Unterbreitung von Vorschlägen für die Optimierung ihrer Zusammenarbeit. Mit diesem Arbeitsauftrag war ganz klar nicht die Aufklärung von Straftaten des sogenannten NSU-Trios verbunden. Indes verstand sich die Kommission als wichtige Klammer zwischen den Aufklärungsbemühungen der Regierungen von Bund und Ländern. Eingeflossen in die Überlegungen der Kommission sind daher auch die bislang vorliegenden Erkenntnisse der NSU-Untersuchungsausschüsse des Bundestags und der Landtage von Bayern, Sachsen und Thüringen.

Die Mitglieder der Kommission sind sehr unterschiedlich zusammengesetzt gewesen, mit unterschiedlichen Professionen. Die Bundesregierung hat für den Bund als Mitglieder auf Vorschlag der FDP den Münchener Rechtsanwalt Prof. Dr. Müller und auf Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen den früheren Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof Bruno Jost benannt. Die Länder entsandten die Mitglieder Heino Vahldieck, ehemaliger Hamburger Innenminister, sowie den früheren Berliner Innenminister, meinen Vorgänger Ehrhart Körting. Nach dessen Ausscheiden am 17. September vor dem Hintergrund der Vorkommnisse um die Tätigkeit eines mutmaßlichen NSU-Helfers als V-Person für das Berliner LKA wurde von den Ländern der ehemalige rheinland-pfälzische Innenminister Karl-Peter Bruch benannt.

Die Bund-Länder-Kommission hat ihren Abschlussbericht im Rahmen einer Plenarsitzung der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren in Hannover vorgestellt. Der Bericht umfasst 365 Seiten und ist nach Darstellung der Kommissionsmitglieder nach Diskussionen im Konsens gefertigt worden. Es gab also ganz offensichtlich in diesem Abschlussbericht keine Minderheitenvoten. Inzwischen ist der Bericht auch von Ihnen auf der Homepage des Bundesinnenministeriums nachzulesen und natürlich auch herunterzuladen,

Wir haben darüber gesprochen: Die Innenminister und -senatoren sehen in dem Bericht eine geeignete Grundlage, die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Verfassungsschutz und Justiz nachhaltig zu verbessern. Zu den Handlungsempfehlungen sollen die Arbeitskreise 2 und 4 der IMK bis zur Herbstsitzung entsprechende Umsetzungsvorschläge unterbreiten. Soweit die Justiz betroffen ist, soll der Bericht dem Vorsitzenden der Konferenz der Justizminister zugleitet werden, um die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen.

Aus Sicht dieser Bund-Länder-Kommission gab es im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex bei den Verfassungsschutzbehörden, den Polizeibehörden und der Justiz, Frau Herrmann, insbesondere Defizite in der Zusammenarbeit. Jetzt kommt ein Satz, den Sie in diesem Bericht in der Intention wiederfinden werden: Ein generelles Systemversagen der deutschen Sicherheitsarchitektur lag nach Überzeugung der Kommission nicht vor. – Das ist ein Fazit, das ich jetzt schriftlich habe, ein Fazit des Bundestagsuntersuchungsausschusses noch nicht – das heißt, sie haben sich auch damit beschäftigt; das wird Herrn Wolf jetzt wie-

der auf die Rolle bringen. – Eine Auflösung der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern sei daher nicht geboten, ebenso habe sich das Trennungsgebot zwischen Verfassungsschutz und Polizeibehörden bewährt.

Versagt haben nach Ansicht der Kommission vielmehr eine Reihe von Sicherungsfunktionen im System. Insbesondere fehlte es an drei wesentlichen Merkmalen: Klarheit, Kommunikation und Kontrolle. Deshalb hat die Kommission Vorschläge gemacht: Einsatz von V-Leuten mit strengerer Kontrolle. – Auch darüber haben wir hier immer wieder geredet und Ihnen, den Abgeordneten, auch entsprechende Unterlagen zur Verfügung gestellt. – Die Kommission empfiehlt, den rechtlichen Rahmen und die Kontrolle von Informanten des Verfassungsschutzes, sogenannter V-Leute, zu überarbeiten. Es sollen bundesweit einheitliche Standards für die Auswahl, die Führung und die Abschaltung von V-Leuten eingeführt werden. Die V-Leute sollen dabei, auch das ist entscheidend für unsere Diskussion, keinen Freibrief zur Begehung von Straftaten erhalten. Allerdings soll den Staatsanwaltschaften eine erleichternde Möglichkeit gegeben werden, Ermittlungsverfahren gegen V-Leute einzustellen, wenn sie sich in Ausübung ihres Auftrags strafbar gemacht haben. Auch nicht unwichtig für unsere Diskussion ist der Schutz von Leib und Leben der Quelle. Die Arbeitsfähigkeit der Verfassungsschutzbehörden und die berechtigten Belange von Strafverfolgung und Gefahrenabwehr seien in ein angemessenes Verhältnis zu bringen.

Zweiter Punkt – Verbesserung der Kommunikation, der Zusammenarbeit von Polizei, Verfassungsschutz und Justiz. Aus Sicht der Kommission gilt es, die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden zu verbessern. Im Fokus steht dabei besonders die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern. Hierzu enthält der Abschlussbericht Empfehlungen, sowohl zur Stärkung des Bundesamts für Verfassungsschutz in seiner Funktion als Zentralstelle als auch zur Stärkung des gesamten Verfassungsschutzverbundes. Wir haben über die Stärkung der Zentralstellenfunktion in einem anderen Ausschuss schon mal berichtet. Aus Sicht der Kommission muss die gesetzliche Verpflichtung zum gegenseitigen Informationsaustausch bedeutend ausgeweitet werden. Es heißt dort wörtlich: „Behördenegoismus und unreflektiertes Streben nach Geheimhaltung müssen unter allen Umständen vermieden werden.“ Auch das ist etwas, was ich voll umfänglich unterstreiche.

Darüber hinaus beinhaltet der Kommissionsbericht Empfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden und – – [Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)] – Herr Lux! Ich habe Sie nicht verstanden. Das liegt vielleicht am Montagmorgen, aber reden Sie doch ein bisschen lauter! – [Benedikt Lux (GRÜNE): Vielleicht antworten Sie mal auf die Fragen von Frau Herrmann!] – Ich habe auf die Fragen von Frau Herrmann geantwortet und bin jetzt bei dem Teil, den der Abgeordnete Juhnke nachgefragt hat. Das ist keine Veranstaltung von Frau Herrmann oder Herrn Lux oder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sondern es ist – – [Benedikt Lux (GRÜNE): Sind Sie jetzt der Sekretär der Innenministerkonferenz oder was?] – Entschuldigung! Es war doch unter anderem Ihr Wunsch, von der IMK zu hören. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Steht doch schon alles in der Presse!] – Sie müssen ein bisschen konsistent in Ihrer Argumentation bleiben! – [Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)] –

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Lux! Halten Sie sich, bitte, freundlicherwise zurück. Jetzt hat der Herr Senator das Wort. – [Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)] –

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Diese Empörungsrhetorik ist doch völlig unnötig. Sie beeindrucken mich nicht. – [Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)] –

Vorsitzender Peter Trapp: Haben Sie 360 Seiten gelesen? Ich nicht!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Das imponiert mir überhaupt nicht. Sie beeindrucken mich null. Diese Empörungsrhetorik können Sie auf einem Grünen-Parteitag machen, aber nicht hier. Sie können es machen, aber es beeindruckt mich gar nicht. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Beantworten Sie doch mal die Fragen!] – Ich bin doch dabei! Sie haben doch einen Hochschulabschluss. Sie werden doch in der Lage sein, Antworten von mir aufzunehmen und darauf zu reagieren. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Sie haben doch einen Eid geleistet!] – Haben Sie ein Problem mit den Ohren oder dazwischen, Herr Lux? Die Frage kann ich nicht beantworten. – [Heiterkeit bei der CDU] – Ich bin im Augenblick dabei, die Fragen zu beantworten. Deshalb hören Sie zu, oder nehmen Sie sich eine Auszeit. Entschuldigen Sie bitte!

Aus Sicht der Kommission gilt es, die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden zu verbessern. Ich halte das für richtig. Im Fokus steht dabei besonders die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern. Hier gibt es Empfehlungen der Kommission zur Stärkung. Ich habe das gesagt und auch das Fazit formuliert. Darüber hinaus beinhaltet der Kommissionsbericht Empfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden und zwischen Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz. So müssen die gesetzlich vorgesehenen Informationsverpflichtungen der Staatsanwaltschaften gegenüber den Verfassungsschutzbehörden in der Praxis konsequent umgesetzt werden.

Wir haben auch über mehr Kompetenzen für den Generalbundesanwalt gesprochen. Angeregt wird darüber hinaus eine Erweiterung der Zuständigkeit des Generalbundesanwalts. Er soll künftig auch Ermittlungen jenseits des Staatsschutzes an sich ziehen können, wenn die Tat nach Umständen geeignet ist, die öffentliche Sicherheit oder den Rechtsfrieden in der Bundesrepublik Deutschland in erheblichem Maße zu beeinträchtigen.

Stärkung der Aufsicht: Die Kommission spricht sich für eine Stärkung der Dienst- und Fachaufsicht über Polizei und Verfassungsschutz auf Bundes- und Landesebene aus.

Meine Bewertung dazu: Der Bericht enthält wertvolle und bedenkenswerte Empfehlungen. Dies gilt unterem anderem, was die intensive Kommunikation zwischen den einzelnen Behörden betrifft, worauf sich viele der Verbesserungsvorschläge beziehen. Insbesondere bei dem bereits eingeleiteten Modalisierungsprozess für den gesamten Verfassungsschutz werden die Kommissionsempfehlungen im weiteren Meinungsbildungsprozess eine entsprechende Berücksichtigung finden. – Ich bin sicher, dass wir im Verfassungsschutzausschuss genau darüber noch mal sprechen werden.

Insofern, Frau Herrmann, war die Beantwortung der Frage nach dem Fazit – was wird geteilt, was liegt vor, was kann ich überhaupt teilen – nicht nur ein Teil der Beantwortung der Frage des Kollegen Juhnke, sondern auch Ihrer Fragen.

Sie haben weiterhin gefragt, warum die Pannen immer wieder in Berlin passieren und nicht anderswo. Ich kann nicht für Sachsen, Thüringen, Bayern oder Mecklenburg-Vorpommern sprechen, das möchte ich auch nicht. Über das, was in Berlin passiert ist, haben wir nun wirklich in mehreren Sitzungen diskutiert, soweit das möglich war, und auch den Versuch unternommen zu erklären, warum diese Pannenserie in der Häufung aufgetreten ist.

Sie haben ferner gesagt, dass Sie keinen Ansprechpartner für inhaltliche Fragen hatten, niemanden, mit dem Sie sich auseinandersetzen konnten, wenn es etwa um die VP 562 ging. Auch hier komme ich zu der Beantwortung, dass wir mehrfach mit Frau Koppers zu diesem Thema gesprochen haben, mit Herrn Steiof und Herrn Stepien, entweder hier oder im Geheimschutzraum, und – dem Kollegen Lux, dem ich nicht sehr oft recht geben kann, gebe ich in diesem Fall recht – auch mit Herrn Staatssekretär Krömer.

Sie fragen weiter: Wer war die VP 620? – Liebe Frau Herrmann! Dann noch mal in dieser Deutlichkeit: Transparenz ja, Aufarbeitung ja, Wahrheit und Klarheit ja, das ist überhaupt keine Frage. Das habe ich unmittelbar im September letzten Jahres gesagt und immer wieder wiederholt, auch wenn Sie es nicht hören wollten – nicht Sie als Person, Sie sind da durchaus verträglicher als manch anderer hier. Transparenz findet aber natürlicherweise ihre Grenzen im Nennen von Klarnamen. Das wird im Übrigen auch bei dem so sein, was ich Ihnen jetzt sukzessive vorlegen werde, wie ich es angesagt habe. Das ist im Übrigen, wie ich finde, rechtlich geklärt. Zur Weisungslage und Weitergabe von VP-Informationen steht auch eine Menge im Feuerberg-Bericht, insofern ist das nachzulesen. Auch das haben Sie als Arbeitsgrundlage.

Die rechtlichen Fragen, die Sie im Zusammenhang mit der VP 620 gestellt haben, beantworten sich dann, wenn wir offengelegt haben. Sie können sich dann, wie von mir beabsichtigt – das sollen Sie auch –, selbst ein lückenloses Bild machen von dem, was dort geschehen ist. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Wann denn?] – Herr Lux! Ich habe beim letzten Mal gesagt: Frau Herrmann, wenn wir es früh schaffen, werde ich Ihnen am Donnerstag in der Plenarsitzung Bescheid sagen. – Ich glaube, Sie waren gar nicht da. – [Zuruf von Clara Herrmann (GRÜNE)] – Wenn Sie dagewesen wären, hätte ich – Ich versuche, mich immer an das zu halten, was ich sage. Ich habe gesagt, ich informiere Sie im Plenum. Sie waren nicht da. Aber wenn Sie da gewesen wären, hätte ich Ihnen gesagt, dass das noch ein bisschen Zeit in Anspruch nehmen wird, so, wie ich es heute auch gesagt habe. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Warum denn?] – Auch das habe ich gesagt. Vom Arbeitsablauf her, Herr Lux, damit Sie sich eine Vorstellung machen, wie das läuft: Die Akten sind jetzt bei mir im Haus. Es ist auch für Sie hoffentlich verständlich, dass man nicht in Originalakten rumkrickeln kann, was die Mitarbeiter aber offensichtlich machen müssen, wenn sie damit vernünftig arbeiten. Also werden die Akten, auch für die Mitarbeiter, kopiert.

Ich habe vorhin gesagt, ich möchte eine unabhängige Persönlichkeit. Das könnte so eine sein wie Herr Schäfer, der den Schäfer-Bericht gemacht hat, der uns genau auf die Finger schaut und sagt: Das kann geschwärzt werden. Hierüber müssen wir noch mal reden: Warum wollt ihr das denn schwärzen? – Ich will eben nicht den Vorwurf von Frau Herrmann oder anderen hier bekommen, wir hätten willkürlich Schwärzungen vorgenommen, sondern ich möchte

eine unabhängige Instanz, wenn Sie so wollen, die das mit uns zusammen erarbeitet. Wenn das passiert ist, werden Sie – auch das habe ich vorhin gesagt – sukzessive die Akten bekommen. Wenn Sie mich jetzt auf eine Woche oder auf einen Tag festlegen wollen, Frau Herrmann, muss ich Sie enttäuschen. Ich bin mir genauso wie die Mitarbeiter bewusst, dass wir hier Druck auf dem Kessel haben, und trotzdem werden wir an dieser Stelle sorgfältig arbeiten.

Sie fragen, welche Personen in dieser Auswertegruppe sind. Dazu wird Herr Polizeipräsident Kandt gleich noch etwas formulieren.

Dann haben Sie gefragt, ob es 40 oder 80 Ordner sind. Ich glaube, dieser Frage liegt ein Missverständnis zugrunde, das an die Vorstellung von LKA-Chef Steiof angelehnt ist, der beim letzten Mal – nachdem er sich am Wochenende sieben Stunden Zeit genommen hat, die Akten noch mal durchzuschauen, und den weiteren Treffer gefunden hat – deutlich gemacht hat, dass es eine händische und eine elektronische Funktion gebe. Wenn ich es richtig erinnere, hat Herr Steiof beim letzten Mal gesagt, der Umfang der elektronischen Version wäre in etwa, wenn man das aus der Elektronik rausnehmen würde, 80 Ordner. Ich glaube, auf diesem Missverständnis beruht Ihre Annahme oder Frage, ob es 40 oder 80 sind. Also wir werden – meine Herren, ich frage noch mal genau, aber ich bin mir sicher – 40 Ordner zur Verfügung stellen.

Ich glaube, jetzt habe ich auch mit Verweis auf den Feuerberg-Bericht – – [Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)] – Herr Lux! Das ist eine Nebelkerze, die Sie werfen. Sie sind Jurist, und Sie wissen, dass eine Vertrauenszusicherung nichts ist, was ich einfach mal so über den Tisch werfe. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Bei einem abgeschlossenen Sachverhalt?] – Insofern bleibt es dabei, dass die Dinge, die Leib und Leben gefährden, oder sonstige Dinge, die hier schon in der Diskussion standen, geschwärzt werden. Ich habe noch mal gesagt: Auch hierbei bemühe ich mich um eine unabhängige, möglichst von allen akzeptierte Instanz. Auch die findet man nicht ohne Weiteres. Ich kann sie auch nicht per Ausschreibung suchen. Aber es gibt ein paar interessante Vorstellungen, die ich habe, und Vorschläge, die mir gemacht wurden, und wenn wir schnell zu Potte kommen, geht es umso schneller mit der entsprechenden Akteneinsicht.

Vorsitzender Peter Trapp: Danke, Herr Senator! – Zur weiteren Beantwortung – der Herr Polizeipräsident. – Bitte, Herr Kandt!

Polizeipräsident Klaus Kandt: Es waren noch Fragen zu der Prüfgruppe, die jetzt bei SenInn ist, offen. Es wurde schon gesagt, dass die Prüfgruppe durch eine leitende Direktorin geführt wird. Daneben sind noch sieben Mitarbeiter der Polizeiabteilung dabei, zwei höhere Dienste. Die Polizei hat vom LKA sechs Mitarbeiter des gehobenen Dienstes dazu gegeben, die zuvor schon in der Prüfgruppe „rechts“ eingesetzt waren, sodass der entsprechende Sachverstand da ist, um die Dinge schnell und zielgerichtet abzuarbeiten. – Daneben waren noch ein paar Detailfragen, die Herr Steiof ergänzend und abschließend beantworten wird.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Steiof!

Christian Steiof (LKA): Vielleicht noch in Ergänzung: Die Prüfgruppe „rechts“ war die von mir eingesetzte Gruppe zur internen Aufbereitung der Akte der VP 562. Das sind Mitarbeiter

aus allen Abteilungen des LKA, keiner aus der politischen VP-Führung, aber natürlich sind auch zwei Mitarbeiter des Staatsschutzes dabei.

Ich wollte jetzt eigentlich nur noch mal etwas zum Verständnis bezüglich der Aktenordner sagen, weil diese unterschiedlichen Zahlen, die hier kursieren, etwas verwirrend sind: Ich habe in der letzten Sitzung des Innenausschusses von 39 Aktenordnern gesprochen. Da sind zum Teil kleine Akten von VPs drin, die sind in einem Aktenordner gewesen. Die haben wir jetzt auseinanderklamüsert, sodass wir 40 Akten übergeben haben. Die 80 kommt so zustande: Das ist der gesamte VP-Bestand, der elektronisch besteht. Den haben wir nicht aus diesen Anfangsjahren 2000 ff., sondern der baute sich elektronisch erst 2004, 2005 sukzessive auf. Deswegen sind es geschätzt 80 Aktenordner, wenn man den gesamten VP-Aktenbestand, den wir haben, ausdrucken würde, also nicht nur zum Phänomenbereich „rechts“.

Frau Herrmann! Ich kann Ihnen die Frage wirklich nicht beantworten, weil aus meiner Sicht vom Bundestagsuntersuchungsausschuss – ich habe die Protokolle natürlich auch gelesen – keine definitive Antwort und Aufklärung mehr zu erwarten ist, ob wir den Hinweis weitergegeben haben. Die Frage, ob die Thüringer damit etwas mehr noch hätten anfangen können, ist – seien Sie mir nicht böse – Spekulation. Das ist nicht schön, aber das kann ich jetzt auch nicht mehr ändern. Das ist damals offensichtlich ein fataler Fehler gewesen, denn er ist nicht mehr nachvollziehbar. Auch durch die Vernehmung des VP-Führers im Bundestagsuntersuchungsausschuss ist es nicht mehr möglich gewesen darzulegen, ob er übermittelt wurde oder nicht, und deswegen müssen wir davon ausgehen, dass er da nicht hingegangen ist.

Zur Frage, wie wir die Vergangenheit von VPs beleuchten: Aus meiner Sicht liegen einige Welten zwischen der damaligen und der heutigen Zeit. Damals sind Zuverlässigkeitsüberprüfungen im Wesentlichen im Berliner System gemacht worden. Sukzessive aufwachsend sind diese Nachfragen, ob es irgendwo Hinweise zu der VP im Bundesgebiet bei Sicherheitsbehörden gibt, umfangreicher. Heutzutage wird man das Umfeld wesentlich deutlicher ableuchten und sämtliche Erkenntnisse dazubringen. Auch kontinuierliche Nachfragen über die Zuverlässigkeit, also ob irgendetwas im Laufe eines Jahres dazugekommen ist, werden heute standardmäßig gemacht.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Es liegen weitere Wortmeldungen von Herrn Wolf und Herrn Lauer vor. Die liegen schon lange vor, aber ich habe erst mal die Fragen beantworten lassen. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Aber es sind noch nicht alle beantwortet!] – Dann können Sie danach fragen. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Aber er hat gesagt, er beantwortet die Fragen von Frau Herrmann!] – Sind Sie der Sprecher von Frau Herrmann? – Frau Herrmann! Welche Fragen sind denn nicht beantwortet worden?

Clara Herrmann (GRÜNE): Das war einmal die Frage nach der Rückmeldung 2002, nach dem Hinweis aus Thüringen, das, was der CDU-Obmann Binninger auch im NSU-Untersuchungsausschuss noch mal in Zusammenhang gebracht hat. Die zweite Frage war: Aussage Jan W., in der Frühlingsstraße bei den Asservaten gefunden. Kann man ausschließen, dass sie von der VP 620 stammt? Und noch die Frage: Die Auswertegruppe besteht aus 14 Personen, teilweise auch aus Personen aus der Innenverwaltung. Aus welchen Abteilungen kommen diese?

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Steiof!

Christian Steiof (LKA): Ich fange mit dem Letzten an: Das ist die Abteilung III. Es ist niemand vom Verfassungsschutz in der Gruppe.

Bei dem anderen muss ich zugeben, dass ich überfragt bin. Das müsste ich Ihnen nachliefern. Die Antwort auf die Frage, ob zeitlich nach unserem Hinweis noch einmal die Bilder an Berlin übersandt wurden, müsste ich Ihnen nachliefern. Das ist mir momentan nicht bekannt.

Zur dritten Sache vielleicht so viel, ohne jetzt zu viel aus der Ihnen noch vorzulegenden Akte auszuapludern: Jan W. ist nicht Zielobjekt der VP gewesen, sondern das sind Randerkenntnisse. Das sieht man auch anhand der Zahl, ob das zwei, sieben oder acht sind. Das sind Randerkenntnisse. Jan W. war nicht Zielobjekt der Erhebung, sondern das waren Informationen nebenbei.

Und: Ja, Jan W. war Beschuldigter im „Landser“-Verfahren. Es gibt da Bezüge zu diesem „Landser“-Verfahren, auch zu einer Vernehmung. Das ist im Übrigen interessant, weil Jan W. nach dem polizeilichen Schlussbericht keine Aussage gemacht hat, sodass wir davon ausgehen, dass diese Aussage danach erst gefertigt wurde. Möglicherweise war – das ist eine ganz vorsichtige Bewertung – damit auch das sogenannte Jahrhundertgeständnis, das durch die Gazetten waberte, gemeint, also ein Geständnis von Jan W. zu den Vertriebswegen, zu beteiligten Personen des „Landser“-Verfahrens, die er während der Ermittlungen nicht getätigt hat, sondern erst danach.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann hat jetzt Herr Wolf das Wort.

Udo Wolf (LINKE): Danke, Herr Vorsitzender! – Herr Henkel! Ich weiß nicht, wem von Ihnen drei Berichterstattem zum Thema Untersuchungsausschuss, die Sie hier angeführt haben, Sie Ihr Vertrauen schenken. Aber ich will noch mal auf diesen Widerspruch verweisen, weil Sie gesagt haben, nach Ihrer Einschätzung, nachdem Sie sich noch mal vom Bundestagsuntersuchungsausschuss haben berichten lassen, habe keiner von beiden die Unwahrheit gesagt, weder Haebeler noch Feuerberg. Bemühen wir doch mal das Schriftwerk, das wir besitzen, nämlich den Feuerberg-Bericht, wo auf Seite 19 der Chronologie steht – ich zitiere –:

VP 562 wird durch einen VP-Führer des LKA Berlin für Ermittlungen in der rechten Musikszene auf Weisung von Herrn H. in Dresden angeworben und als VP geführt. GBA gib Vertraulichkeitszusage für VP 562 ab.

Herr Haebeler bestreitet vor dem Bundestagsuntersuchungsausschuss, an der Anwerbung von Herrn Thomas S., also der VP 562, beteiligt gewesen zu sein. Er behauptet, frühestens einen Monat nach der Anwerbung überhaupt davon Kenntnis erlangt zu haben.

Der zweite Vorgang ist die berühmte Haebeler-Weisung, die auch im Bundestagsuntersuchungsausschuss eine Rolle gespielt hat. Es gibt die Aussage des VP-Führers, dass auf Weisung des damaligen LKA-Chefs Informationen über diese VP nicht an die nächsthöhere Stelle oder an niemanden hätte weitergegeben werden dürfen.

Herr Feuerberg schreibt auf Seite 43 seines öffentlichen Berichts – ich zitiere –:

Soweit in der öffentlichen Diskussion hinterfragt wurde, inwieweit eine Weisung des späteren LKA-Leiters Einfluss auf die Information Weitergabe im vorliegenden Fall hatte, war festzustellen, dass im Zusammenhang mit einer der bereits beschriebenen Umgestaltungen der LKA-Struktur zwar eine entsprechende Entscheidung erging, diese jedoch die Informationsweitergabe im vorliegenden Fall nicht tangierte.

Herr Haebeler bestreitet, dass es diese Weisung jemals gegeben habe. Uns hat Herr Feuerberg auf die Frage, ob er denn Herrn Haebeler befragt hat, warum er diese Weisung erteilt habe, im Geheimschutzraum Auskunft gegeben. Wir haben gefragt, ob er tatsächlich mit Herrn Haebeler über diese Weisungslage gesprochen habe, und er hat gesagt, ja, habe er, und folgende Auskunft bekommen. Wir haben die Auskunft, die wir bekommen haben, auch noch mal hinterfragt, welches Interesse möglicherweise andere Dienste an diesem Vorgang hätten haben können, die zu so einer Weisung führen.

Herr Haebeler bestreitet vor dem Deutschen Bundestagsuntersuchungsausschuss, eine solche Weisung erlassen zu haben, an einer solchen Weisung beteiligt gewesen zu sein. Das ist ein Widerspruch in der Aussage. Entweder hat Ihr Sonderermittler so schlampig ermittelt, dass er einfach Unsinn und damit auch die Unwahrheit aufgeschrieben hat, oder Herr Haebeler hat vor dem Bundestagsuntersuchungsausschuss die Unwahrheit gesagt. Meine Frage, Herr Henkel, war, ob Sie bereit sind, an dieser Fragestellung weiter zu arbeiten. Beides hat Konsequenzen bei der weiteren Fragestellung, nicht darüber zu spekulieren.

Herr Steiof! Dankenswerterweise haben Sie Herrn Juhnke noch mal gesagt, dass die Interpretation von Herrn Feuerberg eine Interpretation sei und nichts als Spekulation. Wir wissen nicht, ob die Weitergabe dazu geführt hätte oder nicht. – [Dr. Robbin Juhnke (CDU): Nichts anderes habe ich behauptet!] – Aber wir wissen, dass dort ein schwerwiegender Fehler begangen wurde, und die Frage ist, wer damals die Verantwortung trug und was das möglicherweise für Konsequenzen hat, wenn man zum Beispiel über die organisatorische Umgestaltung oder Ähnliches nachdenkt, wenn man schon nicht bereit ist, grundsätzlich über dieses vererbliche VP-Wesen nachzudenken.

Das ist sozusagen die Hausaufgabe, die immer noch nicht geleistet wird, wo wortreich drumherumgeredet wird. Um dieses Kernproblem dieses Berliner Vorgangs im NSU-Skandal wird herumgeredet, und das ist das Bittere dabei. Ich verstehe nicht, warum Sie das tun. Sie haben mehrfach darauf hingewiesen, dass dieses damalige Versagen gar nicht in Ihre Amtszeit falle, dass Sie deswegen auch gar keine Schuld treffe. Ja, das ist richtig, aber warum man zehn Jahre danach nicht in der Lage ist, diese Fragen präzise zu stellen, die eigenen Aufgaben so zu definieren, damit man nicht immer wieder nur zu der Wiederholung kommt, dass eigentlich nicht sein kann, was nicht sein darf, nämlich, dass es kein komplettes strukturelles Versagen in dieser Frage gegeben habe – das ist das, was ärgerlich ist. Deswegen, um das noch mal eins zu eins aufzuklären und deutlich zu machen, will ich von Ihnen wissen, ob Sie dieser Frage nachgehen werden, ob Herr Haebeler vor dem Bundestagsuntersuchungsausschuss eine Falschaussage gemacht hat oder ob Sie den Feuerberg-Bericht in dieser Frage revidieren müssen, notfalls auch im Geheimschutzraum.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Wolf! – Herr Lauer, bitte!

Christopher Lauer (PIRATEN): Noch mal zu dem genannten Namen. Unsere Fraktion hält Herrn Schäfer durchaus für geeignet, den Menschen in der Innenverwaltung auf die Finger zu gucken. Also, unseren Segen hätten Sie an dieser Stelle.

Dann hätte ich noch eine Frage zum Protokoll an den Vorsitzenden. Es entstanden in den letzten Sitzungen vermehrt Zwiegespräche zwischen Beteiligten dieses Ausschusses. Ich bin noch nicht so lange dabei und wollte fragen, ob das durch einen Teil der GO abgedeckt ist, den ich noch nicht entdeckt habe. Dann würde ich demnächst auch auf dieses Mittel der Aussprache zurückgreifen, da mein Organ mit Sicherheit dazu geeignet ist. Ansonsten würde ich mich sehr darüber freuen, wenn wir wieder zu dem bisherigen Verfahren kommen würden, aber das ist nur mein persönlicher Wunsch an dieser Stelle.

Ansonsten, Herr Henkel: Es ist immer das Problem in dieser Situation, wenn man als Oppositionspolitiker versucht, einen Sachverhalt differenziert darzustellen, nicht alles blöd zu finden und dennoch Kritik anzubringen, was auch unsere Aufgabe als Opposition ist, die Exekutive zu überwachen. Was ich gesagt habe, gilt natürlich, dass ich es gut finde, dass in dem Moment, in dem ein Fehler entdeckt wird, das LKA jetzt offener ist, als es vielleicht noch vor einem Jahr gewesen wäre, und sagt: Ja, Herr Abgeordneter! Sie können gern vorbeikommen. Wir beantworten Ihnen vor Ort Fragen. – Das führt bei mir zu einem differenzierteren Bild der Behörde und macht es mir auch schwerer, pauschal zu sagen: Die sind alle rechts, und die wollen das alles verdecken – und sonst was. Weil ich dort aber nicht den strahlenden Sonnenschein vorfinde, sondern andere Probleme sehe, muss ich die natürlich ansprechen. Und wenn ich der Meinung bin, dass dort technisch und organisatorisch Dinge sind, die dazu führen, dass dort Fehler passieren, dann muss das meiner Meinung nach auch angesprochen werden. Ich bin auch überzeugt: Wenn man sich in anderen Deliktsbereichen – Wohnungseinbrüche, Diebstähle, sonst irgendetwas – noch mal genau angucken würde, wie dort die Aktenführung ist, würde man mit Sicherheit auch darauf kommen, dass es dort zu Fehlern kommt, und die würden dann wahrscheinlich auch diskutiert werden. Hier gibt es eben ein verstärktes öffentliches Interesse.

Was Sie sich aber meines Erachtens nach wie vor vorwerfen lassen müssen, ist: Wenn Sie im vergangenen März oder September genau das getan hätten – Niemand kritisiert Sie dafür, dass Sie jetzt die Akten in die Innenverwaltung holen. Es sagt keiner: Oh mein Gott, das dürfen Sie nicht machen. Das ist ja vollkommen schlimm. – Die Kritik, die ich hier vorbringe, ist: Wenn Sie das im letzten März gemacht hätten, wenn Sie das im letzten September gemacht hätten – Sie werden Ihre Gründe dafür gehabt haben, warum Sie es nicht gemacht haben. Sie haben die Situation anders eingeschätzt. Gegessen. Dafür müssen Sie sich vor diesem Ausschuss und in der Öffentlichkeit rechtfertigen. Aber wenn Sie es im letzten Jahr gemacht hätten, wären zum Beispiel diese Fehler, über die wir jetzt sprechen, nicht passiert, denn dann wären auch diese Fundstellen, die nicht übermittelt worden sind, in einen umfassenderen Bericht geflossen.

Daraus ergibt sich die Kritik unserer Fraktion, dass wir sagen: Es war ein Fehlverhalten auf der politischen Ebene in der Einschätzung der Brisanz, wie gründlich man diese Akten untersuchen muss. Sich dann nicht mehr hinter die Behörde zu stellen in dem Moment, in dem anscheinend aus Zeitdruck Fehler passieren, finden wir kritisch, denn im Inhalt hat sich im Grunde genommen nichts verändert zum letzten Jahr. Sie hätten auch im letzten Jahr schon sagen können: Ich vertraue meiner Behörde nicht mehr. Sie sagen es aber zu einem Zeitpunkt,

wo Fehler entstanden sind, die deswegen entstanden sind, weil die Behörde aufgrund von Fehleinschätzungen der politischen Führung in diesem Haus in so einem Zeitdruck arbeiten musste. Das ist das Problem. Wenn man versucht, das in diesem Ausschuss differenziert darzustellen, heißt es: Herr Lauer! Sie werfen mir vor, dass ich mauere. – Dann sagen Sie: Wir lassen Sie ran. – Ich habe das mit dem Mauern übrigens nie gesagt. Der Brief für Ihre Dings, dass gesagt wird: Die Opposition wird bestimmt ganz oft sagen, dass Sie mauern – – Das Problem ist doch: Wir versuchen, hier herauszufinden, in welcher Art und Weise dieser Fehler passiert ist, wie man ihn verhindern kann und wie man in Zukunft mit solchen Sachen umgeht. Da gibt es Dinge zu kritisieren, da gibt es auch Dinge zu loben – dass Sie da jetzt eingelenkt haben –, aber es muss doch auch möglich sein, dass eine Aussprache über eine solche Gemengelage in einer Differenziertheit stattfindet, dass diese Punkte alle zur Geltung kommen. Ansonsten können wir uns diese Aussprache sparen und stellen uns einmal vor dem Ausschuss vor die Kameras und erzählen es Leuten, die es interessiert. Das ist an der Stelle der Punkt. Das heißt: Damals wurden Fehler gemacht. Jetzt wird hoffentlich aus den Fehlern gelernt und etwas daran geändert. Das ist der Punkt. Es ist schade, dass immer erst solche medienöffentlichen Dinge passieren müssen, um so ein Gebilde Behörde und auch politische Führung zum Einlenken zu bringen. Das ist an der Stelle die Kritik.

Wie gesagt, ich bleibe dabei: Wenn wir als Abgeordnetenhaus der Meinung sind, es gibt in Berlin Verwicklungen in diesem ganzen NSU-Sachverhalt und den Behörden dort konkret Dinge vorzuwerfen und dass der Untersuchungsausschuss im Deutschen Bundestag, möglicherweise auch aufgrund der Bundestagswahl, die dieses Jahr ansteht, nicht dazu in der Lage ist, die Verwicklungen Berlins dort vollumfänglich aufzuklären, sollten wir hier noch einen Untersuchungsausschuss machen. Dann sollten wir aber langsam damit anfangen. Ich habe aber nicht den Eindruck, dass das irgendeine Fraktion mit größerer Energie vorantreibt, und ich empfinde es als äußerst unbefriedigend, dass wir hier in diesem Ausschuss immer so einen halben Untersuchungsausschuss spielen oder das in Teilen versucht wird und dann wieder nicht. Da müssten wir uns ehrlich machen und darüber reden.

Aber solange niemand mit der wirklich intensiven Forderung rauskommt, das auch zu tun, bleibe ich dabei: Wir müssen dafür sorgen, dass diese Akten ordentlich übermittelt werden, können dann natürlich aus dem Ergebnis des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags unsere Schlüsse ziehe, inwieweit es hier Umstellung bei den Berliner Behörden geben muss oder nicht. Aber immer dieses zwischen den Stühlen, und dann rege ich mich, während der Senator spricht, darüber auf, was der Senator sagt! Wir können auch eine Wanne mit Schlamm in der Mitte aufstellen, und dann wird das so geklärt. Wir tun uns doch gerade selbst keinen Gefallen. Deswegen ist es gut, dass Sie das jetzt machen. Wir hätten uns gefreut, wenn das schon vor einem Jahr passiert wäre.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Lauer! Zur Geschäftsordnung kann ich nur sagen: Zwiesgespräche und Schlamm sind nicht vorgesehen. Ich danke Ihnen, dass Sie davon keinen Gebrauch machen wollen und diszipliniert an dieser Sitzung teilnehmen. – Jetzt hat Herr Lux noch das Wort. Er hatte sich noch gemeldet. – Bitte schön, Herr Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Trapp! Entschuldigen Sie, dass ich mir außerhalb der Geschäftsordnung die Gelegenheit genommen habe, lautstark auf die Beantwortung unserer Fragen hinzuweisen. Wir könnten es in Zukunft so machen, dass Sie den Innensenator an die noch unbeantworteten Fragen erinnern.

Vielleicht können wir uns darauf einigen, Herr Henkel, dass Sie aus unserer Sicht Ihrem mehrmals erklärten Aufklärungswillen nicht wirklich nachgekommen sind. Herr Lauer hat sehr gut ausgeführt, dass Sie schon sehr lange in Kenntnis der Umstände sind, die zu Berlins Verwicklungen im NSU-Skandal führten, dass Sie aber bis heute auf eine Reihe unserer Fragen keine zufriedenstellende Antwort bzw. keine Antwort gegeben und auch unsere Akteneinsichtsansprüche noch nicht beschieden haben. Da muss man doch den Eindruck bekommen, dass Sie entweder nicht willens, aber ich vermute eher, nicht in der Lage sind, den Aufklärungsgesuchen unserer Fraktion nachzukommen. Es kommt schrittweise, dass uns weitere Ordner zur Verfügung gestellt werden sollen, sehr, sehr spät, und wir werden natürlich gucken, was sich darin befindet und wie wir es auswerten können.

Das ist übrigens die dritte Gelegenheit, bei der Sie die Ordner noch mal gegenüber den Abgeordneten filtern können, umfangreich schwärzen können, wie Sie auch die Unterlagen geschwärzt haben, die uns im Geheimschutzraum zur Verfügung stehen, obwohl das im Prinzip nicht angemessen ist, da es sich um abgeschlossene Sachverhalte handelt und vor diesem Hintergrund Vertrauenszusagen gegenüber bestimmten Spitzeln aus der Naziszene neu zu bewerten sind, die das LKA damals auch unter sehr widrigen Umständen gemacht hat, die man heute dort nicht vorfinden will. Ich gehe auch davon aus, dass die Zustände heute so nicht mehr vorherrschen. Deswegen ist die Aufklärung tatsächlich rückwärts gewandt, was das LKA angeht, Herr Henkel. Sie können langsam in die Rolle eines Senators kommen, der aufklärt, statt zu mauern!

Ich habe eine Frage an Sie, Herr Innensenator: Herr Steiof hat gerade gesagt, es gebe Personen aus der Abteilung III der Senatsinnenverwaltung, von der Sie der Senator sind, in der Prüfgruppe. Wissen Sie denn schon, welche Personen aus Ihrer Abteilung III, auf die Herr Steiof gerade Bezug genommen hat, in dieser Prüfgruppe sitzen?

Dann wollte ich noch an die eine Frage erinnern, Herr Vorsitzender und Herr Innensenator, die Frau Herrmann gestellt hat und die Sie nicht beantwortet haben. Es soll sich bei den Aservaten, die in der Frühlingsstraße festgestellt worden sind, auch die Beschuldigtenvernehmung des Jan W. befinden, die uns auch bei den Akten im Gemeinschutzraum vorliegt. Können Sie etwas dazu sagen, wie sie dahingekommen ist, oder würden Sie zusagen, dem zumindest nachzugehen? Es könnte ja auch sein, dass die VP 620, Ihre VP, diese Beschuldigtenvernehmung dort hingeschickt hat.

Ich habe auch die Frage zu der Beschuldigtenvernehmung, die uns im Geheimschutzraum vorliegt, über deren Inhalt ich nichts sagen will, zu welchem Treffbericht sie denn eigentlich gehört. Das wäre eine Frage an Herrn Stepien. Ist er noch da? – Nein, aber das weiß Herr Steiof vielleicht.

Bei den Unterlagen befinden sich sechs Treffberichte. Einen haben Sie selbst nachgeliefert. Ich beziehe mich auf den vierten Treffbericht. Dort gibt es als Anlage zwei Beschuldigtenvernehmungen. Eine ist relativ deutlich als die des Jan W. gezeichnet. Eine andere davor hat keine konkrete Bezugnahme. – [Zuruf] – Mirko H., alles klar. Vielen Dank! Dadurch wird mein Aktenstudium wieder ein bisschen erleichtert.

Dann habe ich eine Frage auch an Sie, Herr Steiof. Im Bundestagsuntersuchungsausschuss ist bekannt geworden, dass der damalige V-Mann-Führer der VP 562 alias Thomas Starke im September letzten Jahres noch mal zu der VP Thomas S. gefahren ist, allein. Ist es mit dem Vieraugenprinzip, das Sie hier immer predigen, vereinbar, dass der damalige V-Mann-Führer allein zu dem V-Mann fährt und ihn fragt: Wie war das denn so? Warum hast du denn nichts über dein Techtelmechtel mit Beate Zschäpe erzählt? – Die duzen sich übrigens, wie durch die Befragung bekannt geworden ist. Gibt es einen Vermerk über diese Reise, die der V-Mann-Führer allein, ohne Begleitung, gemacht hat, obwohl es auch andere V-Mann-Führer gab, die die VP 562 alias Thomas S. geführt haben? Er war nicht der einzige V-Mann-Führer. Warum ist er allein da hingefahren, und wer hat das angewiesen?

Daran schließt sich die Frage an, ob es eine ähnliche Befragung der V-Person 620 gab. Sind die V-Mann-Führer der VP 620 – warum nicht? – zu der VP gefahren und haben gefragt: Wünschst du noch die Geheimhaltung? – Die haben sich ja alle untereinander geduzt. Würden Sie in Erwägung ziehen, auch zu dieser Vertrauensperson zu fahren, vielleicht diesmal unter Beachtung des Vieraugenprinzips, und zu fragen, was an Informationen von damals noch geheimzuhalten ist und wie zum Beispiel mit Aussagen, mit dem Jahrhundertgeständnis, aber auch anderen Fragen umzugehen ist?

Dann wollte ich fragen, ob es gang und gäbe war, dass die Informationen nicht nur von der V-Person in Richtung LKA geflossen sind, sondern dass auch das LKA, der Staatsschutz, den V-Personen Informationen mitgegeben hat, etwa über Festnahmen, die bevorstehen, oder andere polizeiliche Einsätze. Ist das heute immer noch so? War es damals regelmäßig der Fall, dass den V-Personen auch Informationen über polizeiliches Handeln, die Dritte betreffen, mitgegeben worden sind? Das ergibt sich eindeutig aus den Akten – ohne darauf jetzt konkret Bezug nehmen zu wollen.

Dann wollte ich fragen, was mit den mindestens zwei weiteren Vertrauenspersonen ist, die das LKA damals im rechtsextremen Spektrum hatte. Manchmal sagen Sie ja, dass es sich bei Thomas S. um die einzige gehandelt habe, zumindest um die erste. Wenn man die Akten aufmerksam liest, wird man merken, dass es mindestens vier gab, also über die zwei, die wir jetzt kennen, hinaus noch zwei weitere. Sind sie in diesen 40 Ordnern enthalten? Was können Sie zu den Informationen, die diese zwei weiteren lieferten, jetzt schon sagen? Sind das für Sie auch nur Randerkenntnisse, und welches Zusammenspiel gab es im LKA? Werden sie auch noch aus heutiger Sicht befragt, was sie zum NSU zu sagen haben, wenn ja, bis wann, und wenn nein, warum nicht?

Herr Innensenator! Wir haben uns neulich trefflich darüber gestritten, ob Sie auch mal eine Akte lesen müssen oder nicht. Mich würde das wirklich mal interessieren – weil Sie vorhin meinten, dass Sie mehrfach angeboten haben, dass wir oder ich oder wer auch immer mit Herrn Staatssekretär Krömer, Frau Koppers, Herrn Steiof, Herrn Stepien usw. reden können. Es fehlt bis heute eine Person, mit der man qualifiziert über die Akteninhalte reden darf und

kann und die Ihrerseits zur Verfügung gestellt wird, die man mal schnell anrufen kann, wenn man etwas findet und Nachfragen hat – das ist ja alles geheim –, und mit der man sich darüber auseinandersetzen kann. Können Sie uns heute hier in dem Raum zusagen, dass die Opposition oder wer auch immer bei Ihnen in der Senatsverwaltung anrufen darf? Bitte, wenn es geht, nicht Herrn Krömer! Das sage ich auch so. Er hat uns einen Bescheid gegeben, nach dem wir vollumfänglich in alle Akten Einsicht nehmen dürfen, aber das ist bis heute nicht der Fall, sondern Sie zögern es hinaus. Ein guter, aufmerksamer Senat hätte so gehandelt, dass wir bereits im April, Mai unter bestimmten Auflagen Akteneinsicht hätten haben können, vor einem Jahr, aber bis heute warten wir auf das, was wir sehen dürfen. Deswegen ist die Frage, wie man sich tatsächlich auf Arbeitsebene auseinandersetzen kann, eine, die für unsere Arbeit wichtig wäre. Deswegen frage ich Sie noch mal: Welche Person kann man unter Beachtung der geltenden Regeln auch auf Arbeitsebene ansprechen, ohne jedes Mal den ganzen Voodoo im Innenausschuss haben zu müssen?

Letzte Frage, noch mal zum Feuerberg-Bericht: Herr Wolf hat nun wirklich sehr deutlich und sehr substanziiert drauf aufmerksam gemacht, welche Widersprüche es im Feuerberg-Bericht gibt. Es war Ihr Sonderermittler, der einen festen Auftrag hatte. Ich konnte Herrn Feuerberg am letzten Samstag bei einer anderen Gelegenheit sehen. Er war fest der Auffassung, dass dieser Auftrag so abgeschlossen sei. Trotzdem geht es darum, Widersprüche, die sich im Nachhinein ergeben, auch durch den Berlin-Tag im Untersuchungsausschuss, noch aufklären zu können. Es gab erhebliche Widersprüche, einmal zwischen Haeberer auf Befragung von Feuerberg und Haeberer vor dem Bundestagsuntersuchungsausschuss, die höchst aufklärungsbedürftig sind. Es gab aber auch die Widersprüche zwischen dem V-Mann-Führer von damals und seinem Vorgesetzten Haeberer, alle, glaube ich, auch schon mal in Zeitungen diskutiert, alle irgendwie bekannt. Aber von Ihnen, Herr Innensenator, gibt es keine Antwort darauf, wie damit umzugehen ist. Lässt man die Widersprüche so stehen? Ist es für Sie Aufklärung, Widersprüche so stehenzulassen, oder wäre es nicht eher Aufklärung, diese Widersprüche aufzulösen? Dazu hätte ich gern von Ihnen noch eine Aussage – wenn es gestattet ist, dass ich an eine Frage oder Aussage des Kollegen Wolf erinnern darf. – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann hat jetzt Herr Kleineidam das Wort.

Thomas Kleineidam (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Von mir nur eine Anmerkung und eine Nachfrage. Einmal wollte ich auf den Kollegen Lauer eingehen, der sinngemäß gesagt hat: Hätten alle Akten, über die wir heute reden, vor einem Jahr vorgelegen, hätten wir uns viele Diskussionen erspart. – Das veranlasst mich, noch mal auf den Zeitablauf hinzuweisen. Wir haben ein Jahr erlebt, in dem immer wieder vom Bundestagsuntersuchungsausschuss und vom BKA auch an das Land Berlin Anfragen mit Namenslisten kamen: Kennt ihr diese Personen? – Diese Namenslisten wuchsen über das Jahr an. Am Anfang waren es mal acht, dann 40, dann 80. Heute sind wir, glaube ich, bei 129. Es waren immer wieder neue Vorgänge – das ist vor zwei Wochen hier auch dargestellt worden –, wo es erneut galt, anhand von zusätzlichen Namen die Akten durchzuforschen. Vor einem Jahr kannten wir die 129 Namen noch gar nicht. Insofern hätte man natürlich das Modell Thüringen machen und sagen können: Alles, was wir zu Rechtsextremismus haben, schicken wir dem Bundestagsuntersuchungsausschuss. – Wie begeistert der über das Modell von Thüringen war, wissen wir, zumindest die Insider. Die haben nämlich erhebliche Probleme, mit diesen Akten umzugehen. Ich glaube, das entspricht auch nicht dem Beweisbeschluss. Die Beweisbeschlüsse waren klar formuliert: Kennt ihr die Personen A, B, C usw.? – Ich denke, dass es durchaus auch im Interesse des

Bundestagsuntersuchungsausschusses war, dass die jeweiligen Landesbehörden ihre Akten durchforsten und ihre Treffer melden, ohne nach dem Modell Thüringen alle Akten hinzuschicken. Das muss man fairerweise mit berücksichtigen, bei allem, was hier schiefgelaufen ist, was auch zu Recht zu kritisieren ist und worüber wir uns – dazu würde ich gern mal kommen – in Zukunft verständigen müssen, eigentlich mal politisch diskutieren müssen, welche Konsequenzen wir daraus ziehen.

Damit komme ich zu meiner zweiten Frage. Ich bin – ich sage bewusst dazu – nach oberflächlicher Lektüre des Abschlussberichts der Bund-Länder-Kommission am Ende über einen Punkt zum Trennungsgebot gestolpert. Da geht es um die Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz. Von der Kommission wird die Frage aufgeworfen, wie weit der Verfassungsschutz polizeiliche Ermittlungstätigkeiten unterstützen sollte, es wird dann aber gesagt, dass der Kommission nicht genug Zeit blieb, um diese Frage rechtlich ausreichend zu würdigen, auch angesichts der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Ich halte das für einen relativ zentralen Punkt, wie wir künftig mit dem Trennungsgebot umgehen, deshalb die Frage an Sie, Herr Senator: Ist bei der IMK vereinbart worden, ob man dieser Frage weiter nachgeht, nachdem die Kommission, die man eingesetzt hat, sagt, sie hatte nicht genug Zeit, das rechtlich ausreichend zu würdigen?

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Kleineidam! – Herr Lauer noch mal – bitte!

Christopher Lauer (PIRATEN): Herr Kleineidam! Ich gebe Ihnen in Teilen recht und in Teilen nicht. Wenn man sich die Beweisbeschlüsse BE-1 und BE-2 anguckt – – Wir haben im vergangenen Jahr intensiv darüber diskutiert, wie man das hätte interpretieren können, ob damit der Verfassungsschutz gemeint gewesen ist oder nicht. Wenn man sich aber zum Beispiel den Beweisbeschluss BE-6 anschaut, der ist ja derjenige, wenn ich Herrn Steiof richtig in Erinnerung habe, bei dessen Beantwortung der Fehler passiert ist, über den wir uns jetzt unterhalten – – [Christian Steiof (LKA): Das war der BE-3!] – Das war der BE-3, ach so! Der BE-3 wiederum ist ja vom 27. September 2012. Das heißt, es ist schon ein bisschen länger her. Im September 2012 war die Brisanz der gesamten Sache klar. Wenn man sich zum Beispiel den BE-6 vom 15. April 2013 anguckt – der ist auch ganz interessant, denn dort steht drin:

Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, alle Treffberichte und sonstigen Quellenmeldungen ..., die vom Staatssekretär für Inneres des Landes Berlin in seinem Schriftsatz an den Untersuchungsausschuss vom 06.11.2012 auf Seite 2 ... oben erwähnt werden, zu denen aber vom Land Berlin noch keine Unterlagen an den Ausschuss übergeben sind.

Das zeigt wiederum, dass man am 15. April 2013 der Meinung war, dass man am 6. November 2012 über Dinge informiert worden ist, die noch nicht in Gänze dem Untersuchungsausschuss zugeleitet worden sind. Natürlich kann man den Bundestagsuntersuchungsausschuss dafür kritisieren oder man kann auch darauf hinweisen, dass im Rahmen eines solchen Untersuchungsverfahrens mehr Dinge ans Licht kommen, wodurch dann weitere Untersuchungen, weitere Namen aufkommen usw. Aber die Grundhaltung damals war die, dass man gesagt hat: Wir haben alles richtig gemacht. Es gibt kein Problem. Es gab die Absprache mit dem GBA. Wir haben schon alles übermittelt. – Es ist natürlich immer schwierig, die rich-

tige Balance zu finden zwischen: Ich gehe jetzt noch mal alle Akten durch – und: nur die Akten, die angefragt worden sind. – Wir erkennen an, was Sie gesagt haben, dass es weitere Entwicklungen gibt, aber wir sind nach wie vor der Meinung, dass man spätestens Ende 2012 zu dem Schluss hätte kommen können, dass man diese ganzen Akten noch mal intensiv durchsuchen muss.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Herr Senator, zu den Fragen, die noch aufgeworfen wurden!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Herr Wolf! Sie haben aus dem Feuerberg-Bericht zitiert. Ich habe das vorhin schon angesprochen. Wir kommen hier zunächst mal zu einer unterschiedlichen Auffassung, wie vorhin formuliert. Sie haben etwas vorgelesen und dann für sich eine Schlussfolgerung daraus gezogen. Ich habe das auch gelesen, schön angegilbt, Seite 43, Weisungslage mit allem Drum und Dran. Meine Einschätzung dazu habe ich gegeben.

Im Übrigen hätte ich Herrn Feuerberg heute gern mitgebracht. Vielleicht können wir das nachholen. Er hat heute eine Hauptverhandlung und ist deshalb nicht in der Lage gewesen zu kommen. Aber er kommt gern noch mal in den Ausschuss – das biete ich jetzt noch mal an –, zu diesem ganz konkreten Punkt. Ansonsten rede ich nicht darum herum, sondern habe vorhin gesagt, dass ich zu einer anderen Einschätzung komme, und auch, worin sie besteht. – [Udo Wolf (LINKE): Mit „vorhin“, das habe ich nicht verstanden!] – Sie haben vorhin gesagt: Wer lügt denn? Und ob ich Ermittlungen einleite. Da habe ich gesagt, nach meiner Einschätzung ist es so, dass keiner von beiden lügt, weil sich die Ausführungen von Feuerberg eher auf den finanziellen Teil der VP beziehen. Das habe ich vorhin schon gesagt. Insofern ist das eine andere Einschätzung als die, die Sie haben. Mir war klar, dass diese Fragestellung hier noch mal auftaucht. Wenn gewünscht, können wir den Kollegen Feuerberg beim nächsten Mal selbst hierzu befragen. Aufgrund der Hauptverhaltung ist das heute nicht möglich.

Herr Lauer! Richtig ist – das habe ich in den letzten Wochen und Monaten immer gesagt –, dass für jede Arbeit, aber insbesondere für die, die ich mache, ein Grundvertrauen vorhanden sein muss, und dabei bleibt es auch. Richtig ist aber auch, dass es durch das – das habe ich beim letzten Mal deutlich gesagt – immer wieder neuerliche Aufdecken von Fehlern bei mir eine Enttäuschung gab, und die hat auch bei mir Vertrauen erschüttert. Das ist zunächst mal eine menschliche Regung. Ich glaube, da sollten wir uns alle nicht schlauer geben, als wir sind. Wenn Sie mich vor zehn Jahren, vor vier Jahren, wir haben erst im November 2011 – – Wenn Sie mich vor zwei Jahren gefragt hätten, ob ich mir überhaupt vorstellen kann, dass so etwas wie NSU in Deutschland möglich wäre, hätte ich gesagt: Nein, ich kann es mir nicht vorstellen. – Ich weiß nicht, wer von Ihnen sagen kann: Ich kann mir sehr wohl vorstellen, dass hier über Jahre drei Leute raubend und mordend durch Deutschland ziehen. – Ich habe es mir nicht vorstellen können, ohne dass das irgendwann mal zum Gegenstand von erfolgreichen Ermittlungen wird. Das ist schlichtweg zunächst einmal eine menschliche Bewertung, die ich vornehme.

Zu der Frage, wie man auf so etwas reagiert: Wir haben uns sofort hier zu dritt zusammengesetzt. Zu viert, Herr Stepien war auch dabei. Ich glaube, dass wir bei dem, was es hier an Enttäuschung gab, gar nicht weit auseinander sind. Der LKA-Chef fand es nicht komisch, dass so etwas passiert ist. Der Polizeipräsident, der erst seit Kurzem im Amt ist, fand es nicht ko-

misch. Herr Stepien fand es auch nicht komisch. Es ist auch nicht komisch. Ich kann mich noch entsinnen: Ganz zu Beginn meiner Amtszeit, ich war ein paar Wochen im Amt, wurde mir von irgendjemandem eine Frage gestellt, ich weiß gar nicht mehr von wem, auf der Metaebene, aber mit NSU-Bezug, und wenn ich mir die Sprechzettel meiner Behörde seinerzeit noch mal vornehme, war ich der festen Überzeugung, dass der Kelch an uns vorbeigeht. Das ist offensichtlich nicht so, sonst würden wir nicht die letzten Monate darüber diskutiert haben. Insofern bleibt es bei beiden Dingen, die richtig sind.

Herr Lux! Es bleibt dabei: Nach Ihrer Auffassung kann ich doch machen, was ich will. Es wird immer falsch sein, es wird nie genug sein, und es wird Sie vor allem nie zufrieden stellen. – [Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)] – Haben Sie Disziplin? – [Benedikt Lux (GRÜNE): Ja!] – Okay! – Sie haben vorhin gefragt, ob wir uns darauf verständigen können, dass ich dem Aufklärungswillen nicht nachgekommen bin. Wir beide können uns darauf nicht verständigen. Inwieweit Sie das mit den Kollegen können, weiß ich nicht. Dass die Antwort – das haben Sie konzediert, Sie haben es sogar formuliert – aus ihrer Sicht nicht zufriedenstellend ausfiel, auch da haben wir eine unterschiedliche Auffassung. Aus meiner Sicht haben Sie Antworten auf Ihre Fragen bekommen.

Ich will noch mal sagen: Das, was ich jetzt gemacht habe – – Ich bin dem Kollegen Kleineidam dankbar, dass er noch mal die zeitliche Komponente ins Spiel gebracht hat und auch die Frage: Wann war eigentlich was in der Diskussion? – Lesen Sie sich doch mal Ihre Akteneinsichtsgesuche durch. Wenn ich das tue – da haben wir vielleicht auch eine andere Interpretation, eine andere Einschätzung. Sie haben selbst, Herr Lux, in der letzten Sitzung Akteneinsicht in alle VP-Akten des Phänomenbereichs gefordert, und zwar erst nachdem ich die Zurverfügungstellung der Akten als Sofortmaßnahme angekündigt habe. – [Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)] – Sie haben immer von Akten gesprochen – lesen Sie noch mal nach –, die NSU-Bezug hatten. Nicht alle Akten, die wir jetzt zur Verfügung stellen, haben ausschließlich NSU-Bezug oder überhaupt NSU-Bezug. Aber darüber werden Sie sich dann Gott sei Dank selbst ein Bild machen.

Auch die Information zur VP 620 – natürlich, da wird viel erzählt. Bei der VP 562 ist es so: Sie gibt selbst Interviews. Ich habe tausend Mal gesagt: Was diese VP macht, was einzelne Abgeordnete machen, was Medien machen, das habe ich nicht zu verantworten. Aber an den Teil, den ich zu verantworten habe, halte ich mich auch. Deshalb war die Abwägung Aufklärungswillen und Leib und Leben für mich eine Frage, die ich entscheiden musste.

Herr Wolf! Ja, ich habe eine andere Auffassung gehabt. Darüber haben wir aber gesprochen. Diese Auffassung habe ich geändert. Was ich nicht ändere – und dabei bleibe ich, das ist einfach eine Wiederholung –: Diese Transparenz findet die Grenze in der Offenlegung von Klarnamen. Frau Herrmann hatte in der letzte Sitzung, ich glaube, zum Schluss, vier, fünf Namen genannt. Das können Sie tun. Aber ich werde sie hier nicht bestätigen, auch nicht dementieren und auch nicht Nummern zuordnen. Aber wenn Sie sich in die Akten einlesen – Herr Lux sagt immer, er habe sie intensiv gelesen –, dann werden Sie auch wissen, wie sich bestimmte Abläufe beim Umgang mit VPs gestalten und dass der Kreis derjenigen, die wissen, was für ein Name hinter einer Nummer steht, Gott sei Dank ein sehr, sehr kleiner ist.

Noch mal: Alle VP-Akten – das ist keine Forderung. Niemand hat bis dahin, so jedenfalls erstens meine Erinnerung und zweitens das, was ich mir habe noch mal aufarbeiten lassen,

einen solchen Antrag gestellt. Den anderen Anträgen wurden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten entsprochen. Einzig der Antrag von Ihnen, Frau Herrmann, und von Ihnen, Herr Lux, zur Einsicht der Akte VP 620 ist noch in Prüfung, das ist absolut richtig. Diesem wird aber mit der von mir beschriebenen Vorgehensweise entsprochen. – So viel zum Thema zufriedenstellend oder ob man sich darauf verständigen kann.

Zum Thema Frühlingsstraße hatte Herr Steiof, glaube ich, – er wird sich gleich noch mal melden, er bekommt noch mal das Wort von mir – schon etwas gesagt. Auch zu den zwei weiteren VPs wird er noch etwas sagen.

Sie fragen nach einer qualifizierten Person, Herr Lux. Was ich dringend vermeiden möchte, bei aller Kooperationsbereitschaft und, noch mal, bei allem Aufklärungswillen, ist, dass wir neben dem Ausschuss hier sozusagen noch Nebenabreden, mit wem auch immer, treffen. Der Leiter des LKA ist die letzten Male immer dabei gewesen, weil klar war – da muss man kein Prophet sein –, dass es Fragen an das LKA geben wird. Herr Stepien war dabei. Den haben wir heute zu Hause gelassen. Das nächste Mal bringen wir ihn wieder mit. Herr Kandt ist dabei. Also, Sie haben qualifizierte Ansprechpartner. Darüber hinaus ist es – auch das haben wir der Abendschau entnommen – nicht unüblich, dass Sie sich einen Termin geben lassen und dann einfach mal mit den Mitarbeitern sprechen, wobei man auch da noch mal über das Prozedere sprechen kann. Aus meiner parlamentarischen Zeit kenne ich es noch, dass man um einen Termin nachsucht. Den bekommt man dann. Einfach anrufen und sagen: Wir sind morgen 15 Uhr da –, ist eher schwierig. Insofern, glaube ich, stehen genug qualifizierte Ansprechpartner zur Verfügung.

Sie haben noch gefragt, Herr Lux, wie sich die Prüfgruppe zusammensetzt. Ich habe von 14 Personen gesprochen. Nun werden Sie heute nicht die Erwartung haben, dass ich Ihnen 14 Namen nenne, aber ich habe vorhin gesagt: Die Leitung dieser Gruppe wird eine leitende Polizeidirektorin in meiner Verwaltung übernehmen, die derzeit in meiner Verwaltung sitzt. Aus der Innenverwaltung wird es einen Polizeioberrat, einen Kriminaloberrat und einen Regierungsrat geben und dazu vier Tarifbeschäftigte. Vonseiten der Polizei gibt es einen Polizeihauptkommissar, vier Kriminaloberkommissare bzw. -kommissarinnen und einen Kriminalhauptkommissar, die sich mit diesem Thema befassen werden und dann hoffentlich zu einem vernünftigen Ergebnis kommen, das uns alle überzeugt. – Für mich sind jetzt keine weiteren Fragen offen, aber Kollege Steiof hat noch zwei oder mehr Fragen zu beantworten. Dann hat er jetzt das Wort.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Steiof!

Christian Steiof (LKA): Ich versuche es mal. – Sie sprachen von mindestens zwei weiteren VPs in dem Zusammenhang und ob die in den 40 Ordnern enthalten sind. – Ja! Wir haben den gesamten Aktenbestand VP „rechts“ übergeben. Damit sind auch die darin.

Zum Thema retrograde Befragung unserer ehemaligen Quellen zum NSU: Deutlich nein. Wir sind nicht aufgefordert worden. Außer der VP 562 haben wir keine weiteren ehemaligen VPs zu diesem Thema kontaktiert. Wir stehen erst seit einiger Zeit mit dem BKA in Verbindung, weil wir durch das NSU-Verfahren nicht alle Informationen aus dem Strafverfahren erhalten haben. Aber wir wollen mit dem BKA jetzt auch diese Daten auswerten, sobald sie freigege-

ben werden können. Das sind für uns erst mal wichtigere Sachen, als Quellen von vor zehn Jahren zu dem Thema zu befragen.

Im Übrigen, zur Frage, ob wir Gleiches wie bei der VP 562 bei der VP 620 gemacht haben: Nein, auch bei keiner anderen, weil wesentlicher Unterschied ist: Die VP 562 ist beim NSU-Komplex beschuldigt und war unsere VP. Das ist bei keiner anderen VP der Fall. Es bestanden hier besondere Gefährdungsmomente durch die Veröffentlichung des Klarnamens. Das ist bei den anderen VPs „rechts“ bislang nicht der Fall. Insofern bestand keine Notwendigkeit des Kontaktes in dieser Hinsicht. Im Übrigen: Auch die VP 620 steht nicht auf den aktuellen Listen.

Dann komme ich zu Herrn Kleineidam: Es gibt eine Erweiterung dieser Listen von Mai. Wir sind jetzt auf einen Umfang von etwa 600 Personen geschneit, wenn man sich sämtliche Listen anguckt. Die Ihnen noch bekannte 129er-Liste ist im zweistelligen Bereich bereinigt und mit neuen Personen befüllt worden, sodass man jetzt nicht sagen kann: Von den derzeit 122 sind sieben runtergekommen –, im Gegenteil, wesentlich mehr runter, ein wesentlicher Teil drauf. Dann gibt es eine weitere, fast 300 Personen umfassende Liste, die ebenfalls gesteuert wurde, beide in den Personen VS vom Bundeskriminalamt eingestuft. Also, die Tendenz, dass sich diese Listen erweitern und verändern, ist weiterhin anhaltend – was den Prüfprozess im Übrigen nicht einfacher macht, aber auch da haben wir jetzt durch elektronische Erfassung mit einem immensen Aufwand ein Prozedere gefunden, um künftig wesentlich einfacher recherchieren und auswerten zu können.

Zur Frage – da erwarte ich jetzt noch eine definitive Rückmeldung –, ob der VP-Führer 562 im letzten Jahr allein gefahren ist: Ich hatte beim letzten Mal schon gesagt, dass die VP zweimal kontaktiert wurde, einmal im Mai. Dazu gibt es einen definitiven schriftlichen Beleg des Generalbundesanwalts, dass er keine – ich wiederhole noch mal: keine – Bedenken hat, dass der ehemalige VP-Führer die VP kontaktiert. Das konnte im Übrigen im Bundestagsuntersuchungsausschuss so nicht vom Sitzungsvertreter des GBA bestätigt werden. Es liegt aber schriftlich bei uns vor. Bei diesem Thema ging es ausschließlich um die Aufhebung der Vertraulichkeitszusage. Es war nämlich die Bitte des GBA, ob wir den fragen können, ob er seine Vertraulichkeit aufgibt.

Im September ist noch mal eine Dienstreise zum Kontakt mit der 562 erfolgt, und zwar ausschließlich unter dem Gefährdungsaspekt, weil dort zu diesem Zeitpunkt der Klarnamen in der Presse aufgetaucht ist. Ich weiß jetzt noch nicht definitiv, ob der ehemalige VP-Führer allein gefahren ist. Ich halte das fast für ausgeschlossen, weil Dienstreisen und Kontakte mit VPs heutzutage nicht mehr allein gemacht werden, im Übrigen auch zur damaligen Zeit nicht. Dazu würde ich aber gleich noch mal kommen.

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Steiof! Da war noch die Frage vom Abgeordneten Lux, ob Polizeieinsätze und Arbeitsergebnisse der Polizei an Vertrauenspersonen weitergegeben wurden.

Christian Steiof (LKA): Vielleicht noch kurz, ich habe gerade die Nachricht bekommen: Der ehemalige VP-Führer ist nie allein da hingefahren. Es gab insgesamt drei Kontakte, zweimal im September.

Zur Frage, ob Informationen über polizeiliche Einsätze an VPs weitergegeben werden: Das ist nicht üblich, macht auch keinen Sinn, weil wir höchstens bestimmte Aufträge an die VPs rausgeben. Im Einzelfall – sage ich mal ganz deutlich, das möchte ich hier nicht verhehlen – kann es sein, dass man einer VP aus Gefährdungsgesichtspunkten rät, irgendeiner Veranstaltung oder irgendeinem Ort zu einer bestimmten Zeit fernzubleiben. Aber dass konkret Informationen über bevorstehende polizeiliche Einsätze an eine VP gegeben werden, die dann möglicherweise von einer unzuverlässigen VP weitergegeben werden, halte ich für fast ausgeschlossen.

Vorsitzender Peter Trapp: Dann wurde noch die Frage zur Frühlingsstraße gestellt, ob die Beschuldigtenvernehmungen dazugehören. Oder sind Sie da noch nicht auskunftsfähig, dann müssen wir es verschieben?

Christian Steiof (LKA): Herr Lux, sehen Sie es mir nach – ich glaube, dass ich für meine Position schon ziemlich in den Details dieses Themas stecke. Die Frage kann ich jetzt nicht beantworten.

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank, Herr Steiof! – Zwei Wortmeldungen noch: Herr Wolf und Frau Herrmann.

Udo Wolf (LINKE): Danke, Herr Vorsitzender! – Wir müssen beim nächsten Mal Herrn Feuerberg noch mal herbitten, denn es geht in der Tat um einen ernst zu nehmenden Widerspruch zwischen den Aussagen von Herrn Haeberer vor dem Bundestagsuntersuchungsausschuss und dem, was Herr Feuerberg in seinem Bericht schreibt. Ich will es noch mal betonen – zumindest, was die Aussage eines ehemaligen LKA-Leiters vor dem Bundestagsuntersuchungsausschuss angeht: Wenn er dort die Unwahrheit gesagt hat, hat er sich einer Straftat schuldig gemacht. Das muss man einfach wissen. Es ist gerade bei diesem Vorgang, wo wir in der Pflicht sind, umfassend aufzuklären, wo – – Ich will das nicht alles noch mal wiederholen, die Zusage der Bundeskanzlerin und so weiter und so fort und die allgemeine Erklärung auch aller Fraktionen hier in diesem Hause, warum man aufklären muss und warum man rückhaltlos aufklären muss, muss ich nicht noch mal wiederholen. Aber deswegen ist es wichtig, das herauszuarbeiten, denn das war nicht irgendwas, dieser Vorgang. Das war nicht nur irgendeine kleine Panne nebenbei, sondern wenn sich das bestätigt, dann haben wir es mit strukturellem Versagen zu tun. Und wir haben es obendrein damit zu tun, dass konkrete Personen, auch die, die die Leitungsmöglichkeiten gehabt haben, strukturelles Versagen, wenn es sich andeutet, zu verhindern und zu vermeiden in diesem Deliktbereich militanter Rechtsextremismus – dann haben wir auch noch personelle Konsequenzen zu zeitigen. Oder es ist auf der anderen Seite so, dass der Sonderermittler dort tatsächlich ausgesprochen schlampig und nicht gut ermittelt hat. Dann haben wir auf der Ebene des Feuerberg-Berichts aber auch einen Offenbarungseid. Aber das will ich jetzt nicht bewerten. Ich weiß nur, es gibt einen offensichtlichen Widerspruch, und der muss aufgeklärt werden.

Vielleicht überprüfen Sie das gleich mit, Herr Henkel! Es geht hier nicht nur um die Quittungen, sondern es geht auch um die Frage der Weisungslage, der sogenannten Haeberer-Weisung, keine Informationen über die VP-Person weiterzugeben. Herr Haeberer hat vor dem Bundestagsuntersuchungsausschuss auch noch mal gesagt, dass er sich nicht daran erinnern kann, dass Herr Feuerberg ihn zu dieser Weisung im Einzelnen befragt hat, aber dass es auch gar nicht ginge, denn er hätte ja gar nicht mit ihm über die Akte reden dürfen. Sie selbst hatten dem Sonderermittler aber sozusagen Prokura gegeben, also freie Hand. Zu sagen, er darf ermitteln, wie er will, wenn Herr Haeberer sich darauf zurückzieht, er hätte mit ihm ja gar nicht über diese Akte reden dürfen, ist auch ein ziemlicher Hammer bei diesem Vorgang. – [Clara Herrmann (GRÜNE): Ja!] –

Zur Frage: Wie weiter mit den Akten zur VP 620? – Ich würde einfach nur darum bitten, wenn Sie jetzt wieder schwärzen und genau gucken, was Sie schwärzen, dass Sie sich auch daran erinnern, uns zu begründen, warum Sie schwärzen. Jetzt einfach zu sagen, es wird dann auch wieder geschwärzt – – Das ist das Problem bei diesem ganzen Geheimschutz- und

V-Leute-Wesen, dass wir relativ schnell immer mit der allgemeinen Begründung kommen, Schutz von Leib und Leben der V-Person – oder: Es ist Schaden von der Bundesrepublik Deutschland oder dem Land Berlin abzuwenden. Das ist eine ein bisschen unkonkrete Begründung dafür, warum man dann der Legislative und damit auch dem Kontrollorgan, der Exekutive, bestimmte Informationen vorenthält. Es wäre mir sehr daran gelegen, dass Sie ein bisschen Mühe darauf verwenden, das zu begründen, denn da stehen wir, glaube ich, erst am Anfang dieses Umdenkungsprozesses.

Dritter Punkt – weil wir jetzt auch viel über diese Bund-Länder-Kommission gehört haben: Wir warten mal den Untersuchungsausschussbericht ab und gucken, was da für ein Fazit drin ist. Nur: Bei dem, was Sie jetzt schon über mögliche Diskussionen auch auf der Ebene erzählt haben, drängt sich bei der Frage Aufhebung des Trennungsgebots ein Gedanke auf. – [Bürgermeister Frank Henkel: Keine Aufhebung!] – Ja, die Interpretation, okay, also jetzt ganz feinsinnig, ja, ja! Im Einzelnen werden wir das alles noch diskutieren, aber wenn die Bund-Länder-Kommission, was die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Polizei betrifft, die eine oder andere Tür noch öffnen möchte, dann drängt sich mir als erster Gedanke auf zu sagen, man muss nur hinreichend genug Mist bauen, dann kriegt man hinterher ein paar Befugnisse mehr. Wenn das in der Auswertung dieser unglaublichen Pannenserie und dieses strukturellen Versagens beim Deliktbereich Rechtsextremismus das Grundprinzip sein sollte, dann sage ich, das ist echt zu kurz gesprungen. Sie sollten darüber nachdenken, ob man in diesem Bereich nicht ganz andere Wege gehen muss, nämlich ob man anstelle der Behörden nicht die Zivilgesellschaft stärkt.

Vorsitzender Peter Trapp: Jetzt hat Frau Herrmann noch mal das Wort. – Bitte, Frau Herrmann!

Clara Herrmann (GRÜNE): Ich habe auch die Bitte, dass wir auf jeden Fall mit Herrn Feuerberg noch mal die Widersprüche deutlich machen. Es war sogar so, dass Herr Haeberer gesagt hat, Herr Feuerberg durfte nicht mit ihm über diese Akte reden, obwohl bei uns hier gesagt wurde, Herr Feuerberg hat da alle Freigaben und Kompetenzen. Das war noch ein zweiter Aspekt, der sehr merkwürdig war, wo wir, denke ich, nachhaken müssen, welche zeitlichen Abläufe es da gab. Wenn man miteinander redet, aber nicht über den entsprechenden Sachverhalt reden darf, weiß ich auch nicht, inwiefern das dann so angebracht war. Von daher müssen wir, glaube ich, diese Widersprüche auf jeden Fall noch aufarbeiten und klären, und es wäre angebracht, Herrn Feuerberg dabei zu haben.

Ich wollte aber noch mal – Herr Steiof, weil Sie das angesprochen hatten – sagen, dass Thomas S., glaube ich, dreimal besucht wurde – zweimal im September, einmal im Mai –, und zwar immer von zwei Personen, und dass der ehemalige V-Mann-Führer auch dabei war. Das war auch vom Generalbundesanwalt, wie Sie jetzt sagen, genehmigt, aber es ging nur um die Gefährdungslage und um die Vertraulichkeit. Bei der Vernehmung im Untersuchungsausschuss hörte sich das nicht so an. Da ging es auch darum: Was hast du denn in den Zeitungen gesagt, Thomas? Stimmt das denn, was du da in den Zeitungen erzählt hast? Hast du mich belogen? Hattest du denn eine Beziehung zu Frau Zschäpe? Hast du denen denn Sprengstoff besorgt? – Es ging nicht nur um die Frage Vertraulichkeit oder Gefährdung, sondern es ging auch um die Sachverhalte, die im Raum standen. Da stellte sich auch den Mitgliedern des Bundestagsuntersuchungsausschusses die Frage, ob der V-Mann-Führer das, was er in diesem Gespräch erfahren hat, auch gegenüber dem Generalbundesanwalt ausgesagt hat, denn im-

merhin ist dieser Mensch Beschuldigter im NSU-Verfahren, und da ist es vielleicht von Interesse, was alles er gegenüber seinem ehemaligen V-Mann-Führer an Eingeständnissen oder an Aussagen macht. Also, es ging da um weit mehr als nur um die Gefährdungslage.

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank! – Dann Herr Senator, bitte!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Herr Wolf! Zu Herrn Feuerberg – ich hatte das bereits angeboten, das machen wir. Und ich bin ganz sicher, dass wir zu einem Ergebnis kommen, was die Frage anbetrifft: Gab es eine Weisung, oder war es eher eine Zustimmung, oder was war es? Da wird nachzufragen sein. Ich hatte bei meiner Einschätzung eher die Qualitätsfragen in den Vordergrund gestellt, deshalb meine Einlassung vorhin.

Die Frage Haeberer – das können wir mit Herrn Feuerberg besprechen, er wird kommen –, wer was sagen durfte – ich weiß es nicht. Ich weiß, dass darüber gesprochen wurde. Ich weiß, dass über Widersprüche spekuliert wurde und dass der Eindruck entstand, dass man sich hier auf Dinge zurückzieht, die man nicht sagen kann. Vielleicht war es so, dass – aber jetzt spekuliere ich – Herr Haeberer nicht darüber sprechen durfte, weil er zum Zeitpunkt des Gesprächs mit Herrn Feuerberg bereits entpflichtet war. Aber auch das ist eine von vielen Möglichkeiten; ich will darüber jetzt nicht wirklich spekulieren.

Die Frage Aufhebung Trennungsgebot: Es gibt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Antiterrordatei. Im Kern dieses Urteils geht es insbesondere um die Verfassungsmäßigkeit dieser Datei, also aus meiner Sicht eher um eine Konkretisierung. Ich habe nicht den Eindruck gehabt, in keinem meiner Gespräche von Mittwoch bis Freitag, dass das Trennungsgebot aufgehoben werden soll. Aber auch darüber können wir gern noch mal sprechen.

Zur Frage der Einbindung von zivilgesellschaftlichen Organisationen: Herr Wolf! Darüber können wir – das sage ich mit Blick auf die Zeit – noch mal reden. Es gibt schon ganz konkrete Vorstellungen. Ich habe vorhin davon gesprochen, ich habe es anders formuliert, aber bei der ganzen Thematik, Betrachtung von Diensten – – Ich habe vorhin, glaube ich, zitiert und von Egoismen gesprochen, also: mein V-Mann, meine Information und, und, und. Das ist durch diesen Bund-Länder-Kommissionsbericht deutlich geworden. Wenn man sich diesen Bericht durchliest, wenn man die Kollegen befragt und auch wenn wir sehen, worüber wir hier diskutieren, kann man sich diesem Eindruck durchaus anschließen. Deshalb wird es auch darum gehen, dass wir bei der Reformfrage – ich habe das vorhin für die Polizei gesagt –, was Qualitätsstandards betrifft, auch im Rahmen von Aus- und Fortbildung, jetzt den nächsten Schritt gehen, nämlich dass man sich – nur ein Beispiel; es gibt mehrere – mit ReachOut zu diesen Fragestellungen austauscht und dass man das in einer angemessenen Form macht. Dabei sind Sensibilitäten auf der einen wie auf der anderen Seite zu berücksichtigen. Aber das wird Bestandteil von Aus- und Fortbildung sein, das habe ich mit Herrn Polizeipräsident Kandt besprochen. Das können wir gern, wenn Sie wollen – weil ich das hier nur antippe –, beim nächsten Mal vertiefend ansprechen. Wir haben uns auch in diesem Bereich konkrete Vorstellungen erarbeitet, die wir Ihnen dann in diesem Zusammenhang gern vorstellen würden.

Die Frage des Fazits, Herr Wolf, und was wir jetzt alles abwarten müssten: Ja, klar, das geht gar nicht anders. Wir werden den Bundestagsuntersuchungsausschuss abzuwarten haben. Es wird sicherlich auch Ergebnisse aus den Untersuchungsausschüssen in Thüringen, in Sachsen

und in Bayern geben. Es gibt dazu jetzt den Bericht der Bundesregierung über die nach dem 4. November 2011 als Konsequenz aus dem Aufdecken der Terrorgruppe sowie der nachfolgend erkennbar gewordenen Fehler und Versäumnisse ergriffenen Maßnahmen. Da sind vier Ministerien beteiligt: des Inneren, Justiz, Verteidigung und Familien, Senioren, Frauen und Jugend. Auch diesen Bericht gibt es. Jeder hat sein Fazit. Dann gibt es den Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe in der Langfassung, nicht in der Managementfassung. Ich habe vorhin gesagt, das ist alles abzurufen. – Insofern teile ich Ihre Auffassung: Es wird da noch das eine oder andere an Fazit geben, und wir werden zu bewerten haben, wie wir damit umgehen. – Ich glaube, jetzt sind wirklich restlos alle Fragen beantwortet, oder? – Nein, Herr Steiof hat noch eine zur Beantwortung.

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Steiof hatte noch einige zur Beantwortung, die von Frau Herrmann kamen.

Christian Steiof (LKA): Herr Steiof muss noch mal korrigieren, Frau Herrmann, ich habe das jetzt schriftlich bekommen, Dienstreiseanträge zur VP: einmal am 7. Mai, das war der, wo ich meinte, dass es um die Vertraulichkeitsaufhebung ging. Und dann ist er im September – Korrektur jetzt also – dreimal aufgesucht worden: am 14., 16. und am 21. September.

Die Fragen, die der Bundestagsuntersuchungsausschuss an den V-Mann-Führer hatte, habe ich auch mit Freude zur Kenntnis genommen. Wahrscheinlich hätte ich sie genauso gestellt. Glauben Sie mir, wir haben in der Intention so gehandelt, dass das Vertrauensverhältnis, das die VP zu dem V-Mann-Führer hatte, auch dazu führt, dass die Vertraulichkeit möglicherweise aufgehoben werden kann, respektive er auch uns vertraut; denn für ihn hing ja auch eine ganze Menge dran – Job usw. –, wenn wir ihn mit seiner ehemaligen Kontaktperson aufsuchen. Er ist ja in allen Fällen nicht allein aufgesucht worden. Das war taktisch vielleicht nicht ganz so schlau. Und natürlich, das gestehe ich dem V-Mann-Führer auch zu, wenn er in der Zeitung liest oder den Umständen entnimmt, dass er damals vielleicht umfassend belogen wurde oder nicht die Wahrheit gesagt wurde, ist auch ein Polizist ziemlich sauer, und dann wird er das sicherlich auch gegenüber der VP geäußert haben. Die Niederschrift dieser Treffen – auch dazu gibt es Treffberichte – wird diesen Aspekt sicherlich nicht unbedingt enthalten.

Vorsitzender Peter Trapp: Eine Frage war meines Erachtens von Frau Herrmann noch, ob diese Berichte auch dem Generalbundesanwalt zur Verfügung gestellt werden, weil der eine Beschuldigter ist. – Bitte schön!

Christian Steiof (LKA): Da müsste ich jetzt noch mal neu kommen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass der GBA, weil er wusste, dass wir ihn kontaktieren, auch den Rücklauf bekommen hat.

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Lux, Sie haben noch mal das Wort.

Benedikt Lux (GRÜNE): Ich wollte noch mal fragen, ob für die sogenannten 18-Ordner-Ergebnisse der ISA „Trio“ – sprich: die aktuelleren Erkenntnisanfragen, die wir im Geheimchutzraum haben, die auch noch relativ lückenhaft sind, weil andere Behörden ihre Freigabe erklären müssen und weil es da eine bestimmte Arbeitsüberlastung gab, auch Hinweisen nach

Berlin nicht nachgegangen werden konnte etc. – wann da eine Vervollständigung dieser 18 Ordner ansteht, die wir hier im Geheimschutzraum haben.

Vorsitzender Peter Trapp: Können Sie dazu etwas sagen, Herr Steiof?

Christian Steiof (LKA): Das muss ich Ihnen ebenso nachliefern. Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, ob wir mittlerweile alle Freigaben haben. Das würden wir unaufgefordert nachliefern.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön!

Benedikt Lux (GRÜNE): Darf ich dazu noch fragen, ob die Arbeit der ISA „Trio“ seit Überstellung der 18 Ordner weitergeführt worden ist, ich meine, im Februar dieses Jahres, und die weiteren Erkenntnisse, das weitere Abarbeiten auch über Hinweise, die in Berlin liegen, nicht ohnehin vervollständigt worden sind und dementsprechend auch hier nachgeliefert werden müssen?

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön!

Christian Steiof (LKA): Ja, sie ist nach der Lieferung weitergeführt worden, wird auch weiterhin als zentrale Ansprechstelle für das BKA weitergeführt. Wir können das gern nachliefern, wenn Sie Interesse haben.

Benedikt Lux (GRÜNE): Ja, Interesse! Ich bin auch davon ausgegangen, dass das passiert. Man kann so einen ähnlichen Modus Operandi finden wie jetzt mit der Innenverwaltung, dass wir bei Ihnen die Akteneinsicht nehmen, damit Sie nicht ständig Doppel machen und jede einzelne Freigabe nachliefern müssen. Das ist, glaube ich, bei der Arbeitsbelastung hier insgesamt leichter. Wenn ich mir vorstelle, dass das Abgeordnetenhaus diese 18 Ordner zur Senatsinnenverwaltung hinüberschickt und sie dann dort nachbestückt werden müssten, dann ist da der Informationsverlust schon programmiert. Wir wollen ja auch nicht zusätzlich Arbeit machen. Das hieße aber, dass wir bei Ihnen vor Ort in die Ordner der ISA „Trio“ Einsicht nehmen müssten.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Steiof!

Christian Steiof (LKA): Das Informationsaufkommen, seitdem wir Ihnen die Akten zur Verfügung gestellt haben, ist relativ übersichtlich. Bei dem ganzen Paket wird das nicht mehr so auffallen. Das können wir Ihnen nachträglich zusammenstellen.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann vertagen wir diesen Tagesordnungspunkt und werden abwarten, wie es in der nächsten Sitzung mit Herrn Feuerberg weitergeht.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.
